

FREIHEIT(EN) IN UNSICHEREN ZEITEN

**Abschlussbericht zur
Umfrage im Rahmen des
Projekts *Demokratie?*
*Eine Frage der Verfassung!***

**von WIR MACHEN DAS
in Kooperation mit der
Universität Bielefeld**

Dr. Bastian Rottinghaus, Uta Rüchel

INHALTS VERZEICHNIS

EINLEITUNG	S. 4
ZENTRALE ERGEBNISSE	S. 6
Wahrnehmungen der Maßnahmen und Institutionen in der Corona-Pandemie	S.7
Persönliche Betroffenheit von Grundrechtseinschränkungen	S.8
Einstellungen zu Maßnahmen und Institutionen in der Corona-Pandemie	S.10
Wesentliche Einstellungsunterschiede	S.12
Einstellungsmilieus in der Corona-Krise	S.18
Qualitative Ergebnisse der Befragung	S.21
FAZIT & DISKUSSION: KOMMUNIKATIVE KRISE ODER KRISENHAFTE KOMMUNIKATION?	S. 30
Wertschätzung der Grundrechte	S.31
Orientierung am Gemeinwohl	S.31
Gesellschaftliche Spannung und öffentliche Kommunikation	S.32
Vertrauen in Institutionen und Medien	S.33
Offene Fragen	S.34
Methodik	S. 36
Stichprobenziehung und Repräsentativität	S.38
Die Umfrage-Teilnehmer*innen	S.39
Online-Umfrage: Über Freiheit(en) in unsicheren Zeiten	S. 46
Dokumentation des Online-Fragebogens	S.47
Impressum	S. 53

EINLEITUNG

Im Dezember 2019 starteten die NGO WIR MACHEN DAS und die Uni Bielefeld ihr gemeinsames Projekt *Demokratie? Eine Frage der Verfassung!*. Auf der Agenda stand eine bundesweite Gesprächsreihe, in der Bürger*innen diskutieren sollten, in welcher Verfassung sich die historisch gewachsene deutsche Gesellschaft heute befindet – und wo sie zukünftig sein will. Noch ahnte niemand, wie schnell das Grundgesetz in aller Munde sein würde. Doch es dauerte nicht lange, bis die Covid-19-Pandemie ausbrach und mit ihr die Diskussion, unter welchen Umständen mögliche Einschränkungen von Grundrechten angemessen sind und welche Gefahren sie bergen.

Unter der Überschrift „Freiheit(en) in unsicheren Zeiten“ wurde im Mai 2020 ein Fragebogen entwickelt, die Umfrage im Juni und Juli durchgeführt. Im Sinne des Projektes ging es dabei nicht nur um eine Erhebung von Daten und Einstellungen. Vielmehr sollte das Beantworten der Fragen zu einer detaillierteren Beschäftigung mit dem Grundgesetz anregen.

Die Ergebnisse der Umfrage geben einen interessanten Einblick, wie die Freiheitsrechte, die der Demokratie zugrunde liegen, von den Bürger*innen verstanden und in Krisenzeiten gewichtet werden. Neben soziodemografischen Daten wurden individuelle Sichtweisen und Einschätzungen erfasst: die eigene Betroffenheit von Grundrechtseinschränkungen, das Vertrauen in Regierung und Justiz sowie die Position zu einem angemessenen Umgang mit den sogenannten Risikogruppen. Auch ging es um die Bedeutung von Medien und sozialen Netzwerken, die Wahrnehmung öffentlicher Grundrechtsdebatten und die eigene Bereitschaft zur Akzeptanz individueller Einschränkungen von Freiheitsrechten zugunsten des Gemeinwohls – etwa für das Erreichen von Klimazielen, die Bekämpfung von Fluchtursachen oder für soziale Gerechtigkeit.

Beinahe 3.000 Personen öffneten den Fragebogen auf der Onlineplattform „Limesurvey“. Immerhin mehr als 2.000 von ihnen beteiligten sich an der Befragung. Ihre Antworten sind der Gegenstand des vorliegenden Berichts. Er stellt die zentralen Ergebnisse dar und diskutiert sie in Bezug auf ihre Bedeutung für die Grundlagen der Demokratie. Im Anhang finden sich Angaben zum methodischen Vorgehen, zur soziodemografischen Zusammensetzung der Stichprobe sowie der vollständige Fragebogen.

ZENTRALE ERGEBNISSE

Die hier vorgestellten Ergebnisse zeigen eine Momentaufnahme in einer veränderlichen gesellschaftlichen Pandemielage. Verschiedene Bevölkerungsgruppen sind in der Umfrage über- oder unterrepräsentiert. Statistische Analysen haben jedoch gezeigt, dass sich die Daten zu den abgefragten Einstellungen – wenn überhaupt – letztlich nur im niedrigen einstelligen Prozentbereich von repräsentativen Umfragen unterscheiden dürften. Die Ergebnisse haben also durchaus eine allgemeine Aussagekraft – auch über den an der Umfrage beteiligten Personenkreis hinaus.

WAHRNEHMUNGEN DER MASSNAHMEN UND INSTITUTIONEN IN DER CORONA-PANDEMIE

Der erste Fragenkomplex widmete sich den subjektiven Wahrnehmungen der Maßnahmen und Institutionen während der Corona-Pandemie.

Das Vertrauen in die Bundesregierung ist bei knapp der Hälfte der Befragten stark bis sehr stark und bei gut einem Drittel eher gar nicht bis schwach ausgeprägt. Etwa zwei Drittel wollen, dass Entscheidungen der Regierung intensiv öffentlich diskutiert werden und das Grundgesetz unbedingt beachtet wird. Knapp über die Hälfte der Befragten geben an, das Grundgesetz gut zu kennen und Vertrauen in die Verfassungsgerichte zu haben. Ein gutes Drittel der Befragten (38 %) fühlt sich stark oder sehr stark von den rechtlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen, während 41 % dies verneinen.

Tabelle 1: Subjektive Wahrnehmungen der Maßnahmen und Institutionen in der Corona-Pandemie

gar nicht / wenig  sehr stark / viel

	Zahlen in %				
Wie stark fühlen Sie sich von den rechtlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise betroffen?	13	28	21	17	21
Wie viel Vertrauen haben Sie, dass die Bundesregierung die richtigen Entscheidungen trifft?	22	13	18	30	17
Wie viel Vertrauen haben Sie, dass die Landesregierung die richtigen Entscheidungen trifft?	21	19	26	24	11
Wie intensiv sollten diese Entscheidungen öffentlich diskutiert werden?	5	10	21	23	41
Wird Ihre eigene Meinung in den öffentlichen Medien repräsentiert?	24	17	20	26	13
Wie wichtig sind die Informationen und Diskussionen in sozialen Netzwerken für Sie?	18	22	23	18	19
Wie gut kennen Sie das Grundgesetz?	3	10	30	36	21
Wie wichtig ist die Beachtung und Diskussion des Grundgesetzes Ihrer Meinung nach in der Krise?	5	9	17	25	44
Wie viel Vertrauen haben Sie in die Verfassungsgerichte auf Landes- und Bundesebene?	12	14	21	28	25
N= 2060 - 2104					

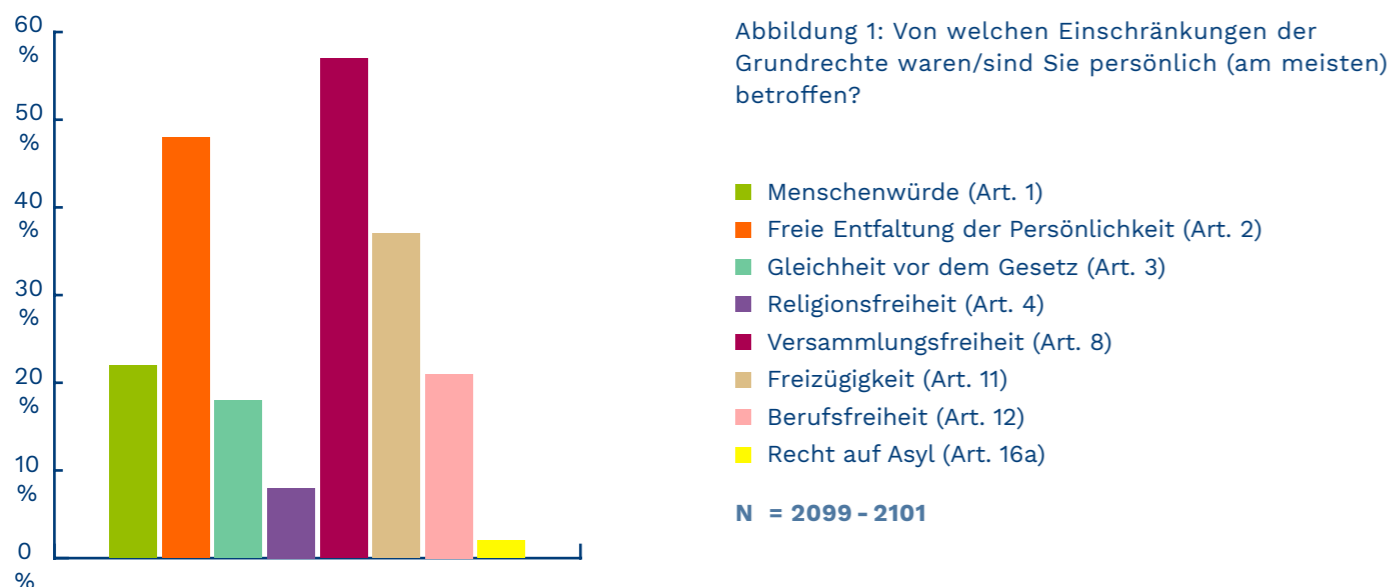
Eine differenzierte Analyse vor dem Hintergrund des Geburtsortes zeigt, dass die Befragten aus den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) ein deutlich geringeres Vertrauen in die Entscheidungen der Bundesregierung haben. Während in den westlichen Bundesländern 50,6 % starkes beziehungsweise sehr starkes Vertrauen bekunden, sind es in den östlichen Bundesländern nur 39,9 %. Das Vertrauen gegenüber der jeweiligen Landesregierung ist insgesamt etwas geringer als gegenüber der Bundesregierung; die Unterschiede zwischen Ost und West sind hier weniger auffällig. Unter den befragten Personen mit Einwanderungsgeschichte ist das angegebene Vertrauen in die Regierungen auf Bundes- und Landesebene überdurchschnittlich hoch: 58,6 % geben an, der Bundesregierung stark/sehr stark zu vertrauen, während es bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte 47 % sind.

Die Wahrnehmung, wie stark die eigene Meinung in den öffentlichen Medien repräsentiert wird, scheint eng verknüpft mit dem angegebenen Vertrauen in die Bundesregierung wie auch mit der subjektiven Betroffenheit von den Corona-Maßnahmen zu sein.

Unter den traditionellen Medien wird hier wie auch im Folgenden der öffentlich-rechtliche Rundfunk (Radio und Fernsehen) verstanden sowie die Tages- und Wochenpresse.

PERSÖNLICHE BETROFFENHEIT VON GRUNDRECHTSEINSCHRÄNKUNGEN

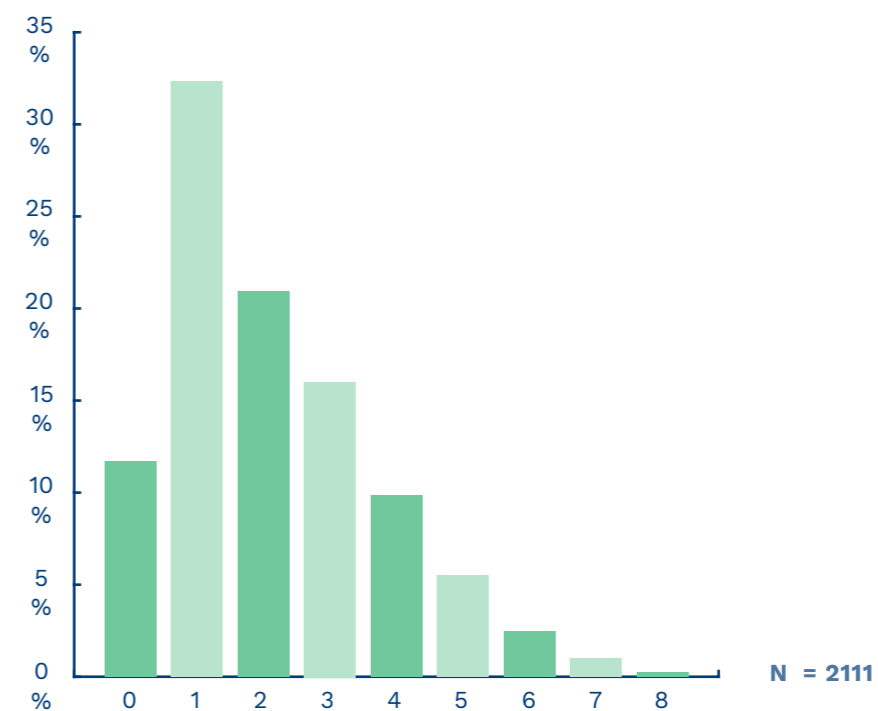
Bei der Frage: Von welchen *Einschränkungen der Grundrechte* waren/sind Sie *persönlich (am meisten) betroffen*? wird mit Abstand am häufigsten auf die Versammlungsfreiheit (Art. 8) verwiesen. Knapp die Hälfte der Befragten thematisiert die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2).



Knapp ein Viertel der Befragten gibt an, durch die einschränkenden Maßnahmen in ihrer Würde verletzt (gewesen) zu sein. Dieser Befund ist bemerkenswert. Mögen auch einige Grenzsituationen erlebt haben, in denen nahestehende Personen als Klinikpatient*innen oder Bewohner*innen von Altenheimen isoliert wurden und im schlimmsten Fall sogar einsam sterben mussten, waren die Einschränkungen für die meisten Personen in Deutschland im Vergleich zu Spanien oder Italien doch eher gering. Wie später gezeigt werden kann, sehen vor allem diejenigen ihre Würde verletzt, die geringes Vertrauen in die demokratischen Institutionen haben und sich gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie aussprechen.

Knapp ein Fünftel der Befragten thematisiert die Einschränkung der Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3). Was im Detail gemeint ist, kann hier nur vermutet werden: Die Befragten könnten sich hier ebenso auf die Ungleichbehandlung von Ladenlokalen unterschiedlicher Größe beziehen wie auf die unterschiedlichen Auswirkungen eines Arbeitslebens im Homeoffice auf Männer und Frauen. Ebenso ist es möglich, dass sie den Verfassungsgrundsatz insgesamt in Gefahr sehen.

Abbildung 2: Häufigkeit genannter Grundrechtseinschränkungen



Wie der Abbildung zu entnehmen ist, gibt etwa ein Drittel der Befragten an, durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in genau einem ihrer Grundrechte betroffen zu sein. Knapp die Hälfte fühlte sich durch die Maßnahmen in zwei bis vier ihrer im Grundgesetz formulierten Grundrechte eingeschränkt, während etwa 12% der Befragten keine Einschränkungen angibt.

EINSTELLUNGEN ZU MASSNAHMEN UND INSTITUTIONEN IN DER CORONA-PANDEMIE

Der zweite Fragenkomplex beinhaltete zum einen Aussagen zum ethisch angemessenen Umgang mit Personen aus Risikogruppen, also mit Menschen, bei denen eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine Infektion mit dem Covid-19-Erreger zu einer schweren Erkrankung oder gar zum Tod führt. Zum anderen wurde das Verhältnis der Bürger*innen zum Grundgesetz und den darin verankerten Grundrechten thematisiert.

Insbesondere die Antworten zum Umgang mit Risikogruppen stellen sich – auch aus statistischer Sicht – als hoch komplex heraus.

Mehr als ein Drittel der Befragten (39 %) bezieht eine klare Position und stimmt der Aussage zu: *Es sollten keine Unterschiede gemacht werden*. Ebenso lehnt eine deutliche Mehrheit (71 %) das Statement ab: *Risikogruppen sollten per Verordnung isoliert bzw. abgeschirmt werden*. Gleichzeitig stimmt eine knappe Mehrheit (51 %) der Aussage zu: *Risikogruppen sollten freiwillig zu Hause bleiben*. Mit anderen Worten: Eine erzwungene Isolierung wollen die wenigsten, aber eine freiwillige Isolierung der Risikogruppen wird von etwa der Hälfte der Befragten erwartet. Offensichtlich sind Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für eine große Mehrheit von zentraler Bedeutung. 77 % stimmen der Aussage zu: *Risikogruppen sollten über das Risiko informiert werden und selbst entscheiden, wie sie sich verhalten*.

Bei den offenen Fragen zur Umsetzung der Maßnahmen zeigt sich ein ähnlicher Befund: Insgesamt 41 % plädieren für Einsicht und Vertrauen; 23 % für Kontrolle und Bestrafung und 37 % für eine Mischung aus beidem. Nicht wenige verweisen darauf, dass sie gerne auf Einsicht setzen würden, dies aber offensichtlich illusorisch sei (Einzelheiten dazu auf S. 24/25). Die Aussagen in Bezug auf die ethischen Fragestellungen erscheinen teilweise widersprüchlich. Dem Widerspruch liegen zwei ethische Prinzipien zugrunde, die in der Praxis unterschiedliche Folgen haben würden: Im Sinne einer partikularen Ethik würden Unterschiede konsequent befürwortet und die Risikogruppen abgeschirmt, damit die restliche Bevölkerung ein weitgehend uneingeschränktes Leben in der Pandemie führen kann. Eine konsequent universalistische Ethik hingegen würde darauf bestehen, dass für alle die dieselben Einschränkungen, Rechte und Pflichten gelten.

Andererseits hat eine universalistische Ethik in Fragen des Gesundheitsschutzes extrem unterschiedliche Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen, während eine partikulare Ethik den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Frage stellt. Hier zeigt sich einmal mehr, wie herausfordernd die Situation in einer Pandemie ist. Angesichts der

Komplexität der ethischen Fragestellungen ist es daher nicht verwunderlich, dass die meisten Befragten in ihren Aussagen sich nicht ausschließlich auf die eine oder andere Ethik beziehen.

Letztlich deuten die Auswertungen darauf hin, dass viele Befragte eher zu einer universalistischen Ethik neigen, diese jedoch nicht bis in die letzte Konsequenz (*Es sollten keine Unterschiede gemacht werden*) verfolgen.

Tabelle 2: Einstellungen zu möglichen Maßnahmen und Institutionen in der Corona-Pandemie

	Zahlen in %				
Die Risikogruppen sollten per Verordnung isoliert, bzw. abgeschirmt werden.	51	20	16	7	6
Die Risikogruppen sollten freiwillig Zu Hause bleiben.	14	12	23	23	28
Die Risikogruppen sollten über das Risiko informiert werden und selbst entscheiden, wie sie sich verhalten.	7	6	10	18	59
Es sollten keine Unterschiede gemacht werden.	24	15	21	10	29
Grundrechtsdebatten sind ein Luxus, den man sich in Krisenzeiten nicht leisten kann.	45	17	18	10	9
Grundrechte sind unantastbar und sollten nicht außer Kraft gesetzt werden, auch nicht in Krisenzeiten.	13	19	21	18	29
Die Einschränkung von Grundrechten muss gut begründet sein, sollte regelmäßig überprüft und darf jederzeit in Frage gestellt werden.	7	3	6	16	68
Auf die Verfassungsgerichte ist Verlass. Sie sorgen für die Verteidigung der Grundrechte.	11	13	25	28	23
Der/die Einzelne muss sich für seine Rechte einsetzen.	8	11	26	22	33
N= 1994 - 2063					

Die letzten fünf Aussagen in diesem Fragenkomplex zeugen von einem eher hohen Vertrauen in die Verfassungsgerichte sowie einer weit verbreiteten Wertschätzung der Grundrechte: 84 % der Befragten meinen, dass eine Einschränkung von Grundrechten gut begründet und jederzeit zu hinterfragen sein muss. Nur 19 % halten Grundrechtsdebatten für einen „Luxus“, den man sich in Krisenzeiten nicht leisten kann. Beinahe die Hälfte der Befragten hält die Grundrechte auch in Krisenzeiten für unantastbar und eine Mehrheit der Befragten ist zugleich der Ansicht, dass man sich für seine Rechte einsetzen muss.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Grundgesetz auch in Krisenzeiten in den Augen der deutlichen Mehrheit ein klarer Bezugspunkt ist und nur die wenigsten bereit wären, Teile des Grundgesetzes leichtfertig und ohne äußersten Notstand außer Kraft zu setzen.

WESENTLICHE EINSTELLUNGSUNTERSCHIEDE

Wie statistische Analysen zeigen, finden sich in den beiden oben diskutierten Fragekomplexen Ähnlichkeiten beim Antwortverhalten, das den thematischen Ähnlichkeiten der Einzelfragen entspricht. Während sich mehrere Fragen mit dem Vertrauen in Institutionen der Demokratie beschäftigen, behandeln andere die Bereitschaft, das Grundgesetz vor Eingriffen schützen zu wollen und wieder andere den Umgang mit Risikogruppen. Weil thematisch ähnliche Fragen von den Befragten auch ähnlich beantwortet werden, können diese mit einer sogenannten Hauptkomponentenanalyse zusammengefasst werden. Es ergeben sich also drei grundlegende Einstellungsdimensionen: Vertrauen in Institutionen, Verteidigung der Grundrechte und partikuläre Ethik.

Abbildung 3: Hauptkomponentenanalyse der subjektiven Wahrnehmungen und Einstellungen zu Corona-Maßnahmen und Institutionen

■ Vertrauen in Institutionen ■ Verteidigung Grundrechte ■ Partikuläre Ethik

Abbildung 3.1.

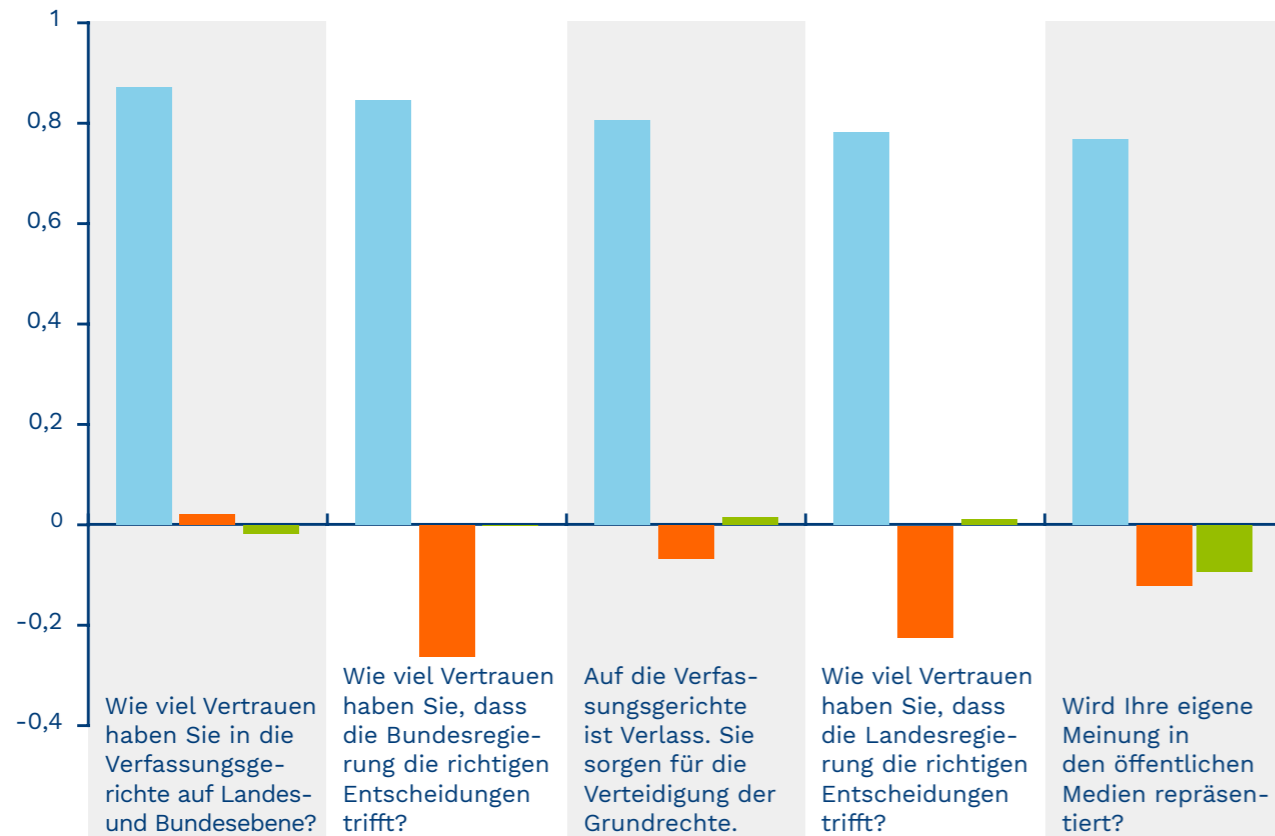
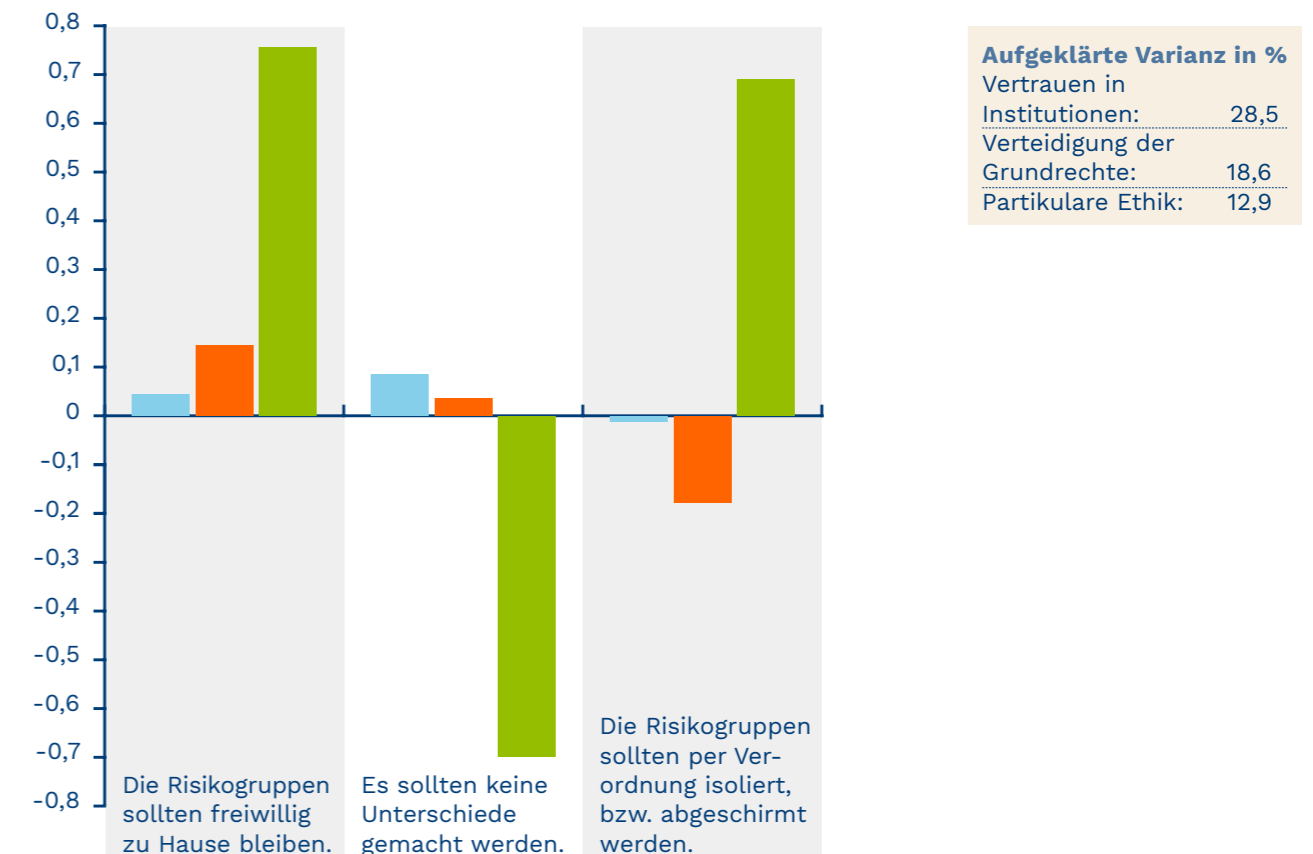


Abbildung 3.2.



Abbildung 3.3.



Welche konkrete inhaltliche Bedeutung mit den drei Einstellungsdimensionen Vertrauen in Institutionen, Verteidigung der Grundrechte, partikuläre Ethik erfasst wird, lässt sich den einzelnen Fragen beziehungsweise Aussagen entnehmen. Dabei geben die Koeffizienten an, wie stark die in den Antworten formulierten Positionen mit der jeweiligen Hauptdimension verbunden sind.

Der erste Komplex umfasst alle Aussagen, die das *Vertrauen in Institutionen* betreffen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die öffentlich-rechtlichen Medien nach wie vor als Teil der Institutionen der Demokratie, als sogenannte vierte Gewalt, wahrgenommen werden. Genau genommen sind sie nur insofern demokratische Institutionen, als die Presse- und Meinungsfreiheit gesetzlich verankert ist.

Unter dem Stichwort *Verteidigung der Grundrechte* wurden alle Antworten zusammengefasst, die für öffentliche Grundrechtsdebatten plädieren, auch die Aussagen jener, die sich zu der Bereitschaft bekennen, sich für ihre Grundrechte einzusetzen. Alle Aussagen, die den Umgang mit Risikogruppen zum Gegenstand haben, wurden unter dem Thema *Partikuläre Ethik* analysiert. Hohe Werte in dem Bereich partikuläre Ethik stehen demnach für zahlreiche Antworten, die eine Isolierung von Risikogruppen befürworten, während geringe Werte hier widerspiegeln, dass die Befragten für eine universalistische Ethik eintreten.

Zusammen mit dem oben (Abbildung 2) gezeigten Zähl-Index der subjektiven Betroffenheit von den Grundrechtseinschränkungen ergeben sich somit also vier grundlegende Einstellungsdimensionen, die im Folgenden auf ihre Zusammenhänge mit anderen Merkmalen der Befragten untersucht werden. Hierzu wurden sogenannte OLS-Regressionen durchgeführt.

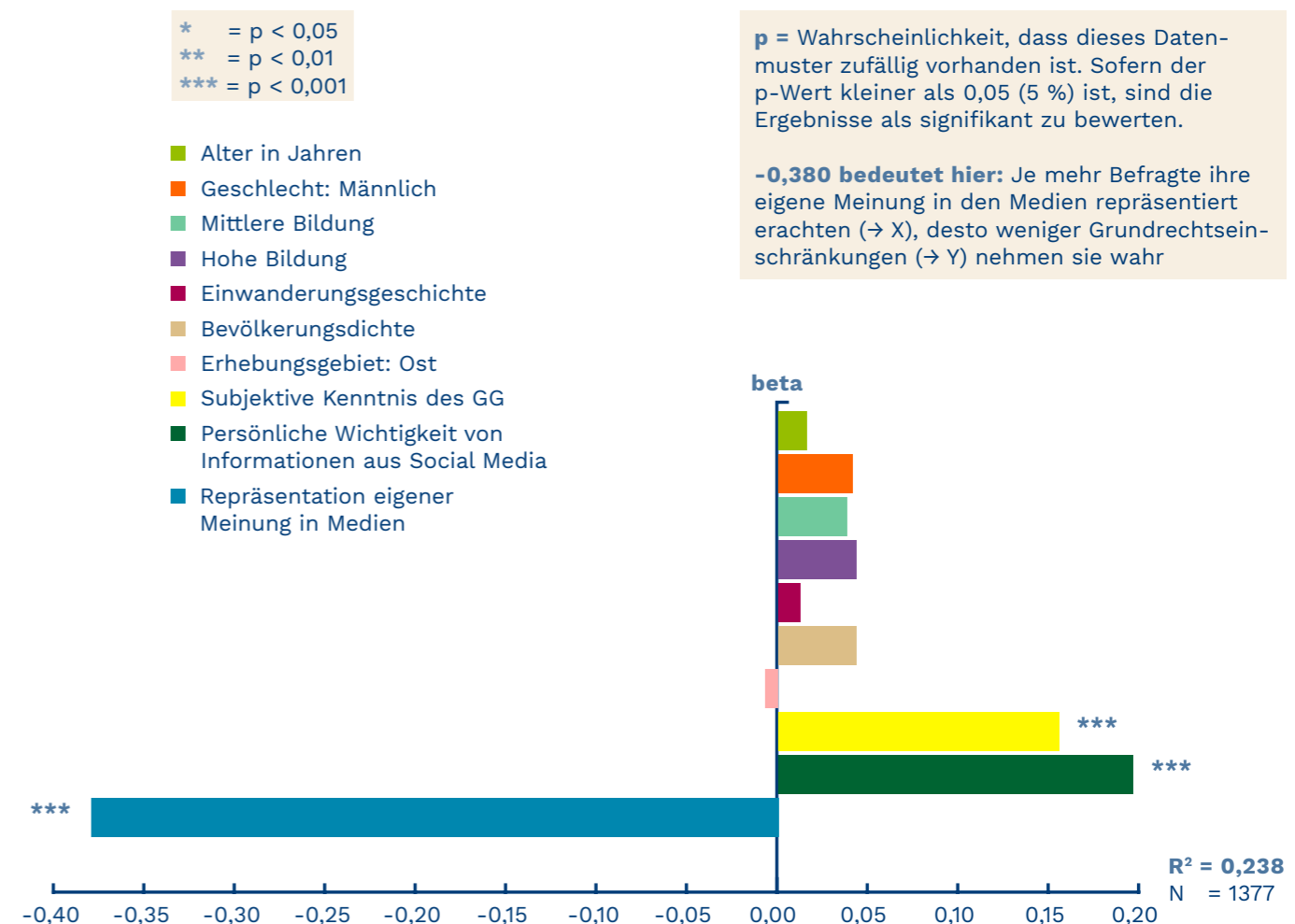
Grundsätzlich sei hier angemerkt, dass die beschriebenen Zusammenhänge keine Kausalitäten abbilden. Mit anderen Worten: Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung lässt sich zwar beobachten, welche Antworten auf verschiedene Fragen – beziehungsweise welche daraus ableitbaren Positionen zu den genannten Hauptthemen – besonders eng miteinander in Beziehung stehen. Aber es ist nicht zu klären, was genau woraus folgt beziehungsweise wie verschiedene Erfahrungen und Einstellungen einander bedingen.

Die Analyse der Aussagen zur subjektiven Betroffenheit von den Grundrechtseinschränkungen durch die Corona-Maßnahmen zeigt interessante Ergebnisse. Den bei weitem stärksten Einfluss auf diese Gesamtdimension hat die Wahrnehmung der Repräsentation der eigenen Meinung in den öffentlich-rechtlichen Medien: Je mehr die Befragten ihre Meinung dort wiederfinden, desto weniger sehen sie ihre Grundrechte durch die Corona-Maßnahmen eingeschränkt.

Interessant ist auch ein weniger offensichtlicher Zusammenhang: Die sozialen Medien haben einen – nicht ganz so starken, aber immer noch deutlichen – Einfluss: Je wichtiger die Informationen und Diskussionen in den sozialen Netzwerken für die Befragten sind, desto stärker fühlen sie sich betroffen von den Einschränkungen der Grundrechte durch die Corona-Maßnahmen. Wir haben es also offenbar mit einem ausgeprägten Medieneffekt zu tun: Personen, die sich in Bezug auf die Corona-Berichterstattung von den traditionellen Medien nicht repräsentiert fühlen, nutzen in verstärktem Maße die sozialen Medien. Festzuhalten ist zudem, dass die Bildung hier einen bedeutenden Einfluss hat: Personen, die stark Social Media nutzen, haben mehrheitlich eine praktische Berufsausbildung, während diejenigen mit Hochschulabschluss eher den traditionellen Medien vertrauen.

Als weiterer relevanter Einflussfaktor erweist sich die Selbsteinschätzung in Bezug auf die eigene Kenntnis des Grundgesetzes: Je stärker das persönliche Kompetenzgefühl hier ausgeprägt ist, desto stärker werden die persönlichen Einschränkungen wahrgenommen.

Abbildung 4: Einflussfaktoren auf die Anzahl der subjektiv wahrgenommenen Grundrechtseinschränkungen (vgl. Abb.2)

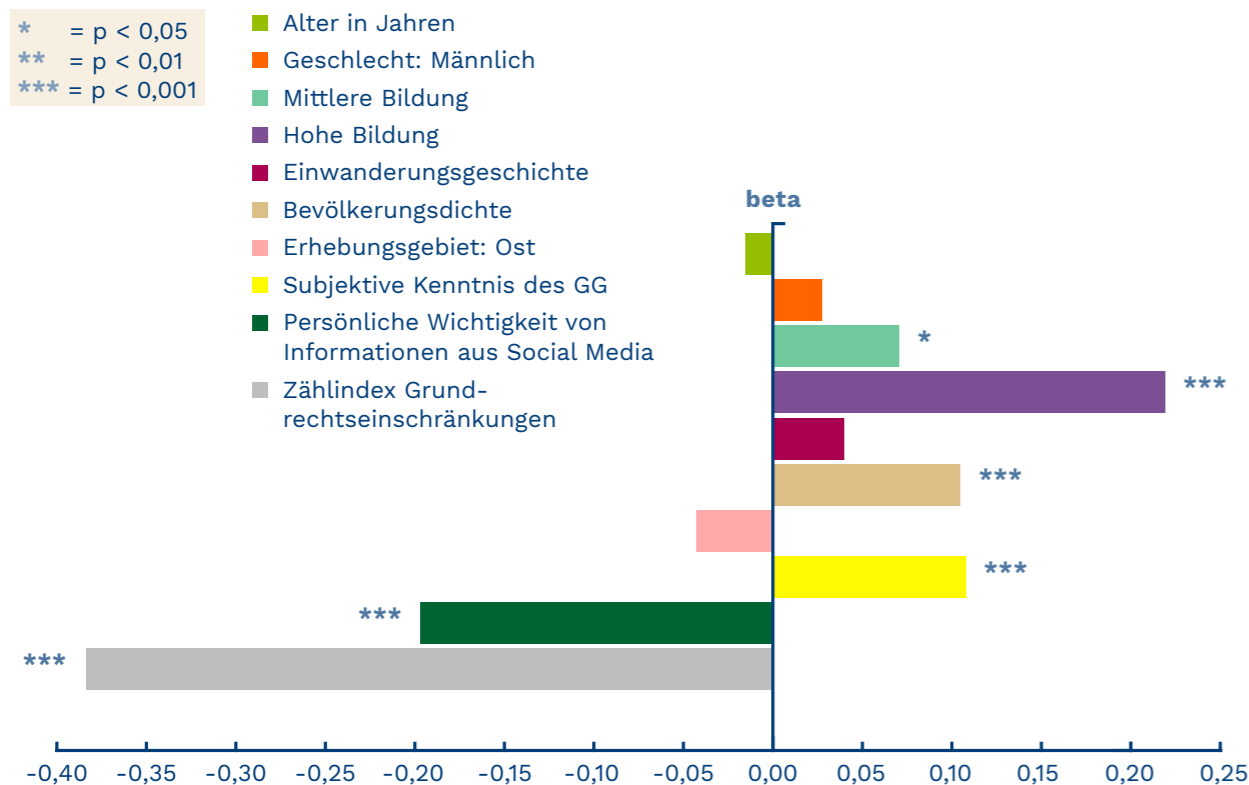


Auch in Bezug auf das Vertrauen in Institutionen spielt die angegebene Betroffenheit von Grundrechtseinschränkungen die größte Rolle: Je mehr Grundrechtseinschränkungen eine Person subjektiv wahrnimmt, desto weniger vertraut sie den Institutionen der Bundesrepublik (Bundes- und Landesregierung, Verfassungsgerichte und Medien). Es sei daran erinnert, dass hiermit lediglich ein Zusammenhang, keine Kausalität beschrieben wird. Auch über den Gebrauch von Social Media und die subjektive Kenntnis des Grundgesetzes statistisch einen relevanten Einfluss aus: Je mehr auf Social Media als Informationsquelle zurückgegriffen wird, desto geringer ist das Institutionenvertrauen einer Person.

Insgesamt bestätigen die Befunde einen Zusammenhang von Social-Media-Nutzung und einem allgemein sinkenden Vertrauen in Institutionen. Einen positiven Einfluss auf das Institutionenvertrauen haben eine hohe Bildung (Hochschulabschluss), als (sehr) gut angegebene Kenntnisse des Grundgesetzes und eine hohe Bevölkerungsdichte.

Damit bestätigen die Daten die Alltagswahrnehmung, dass es die eher gebildeten und urbaneren Milieus sind, die insbesondere den Kurs der Bundesregierung während der Corona-Krise unterstützen und wohl auch insgesamt den demokratischen Institutionen ein höheres Vertrauen entgegenbringen.

Abbildung 5: Einflussfaktoren auf das Vertrauen in Institutionen



In Bezug auf die Verteidigung der Grundrechte lässt sich folgendes Muster feststellen: Je stärker die Grundrechte als eingeschränkt erlebt werden und je mehr auf Social Media für die Informationsgewinnung zurückgegriffen wird, desto stärker ist der Impuls, die Grundrechte gegen Eingriffe zu verteidigen.

Darüber hinaus sind für die Verteidigung der Grundrechte gute Kenntnisse des Grundgesetzes und eine hohe Bildung wohl ebenso ausschlaggebend wie die Nutzung von Social Media.

Abbildung 6: Einflussfaktoren auf die Verteidigung der Grundrechte

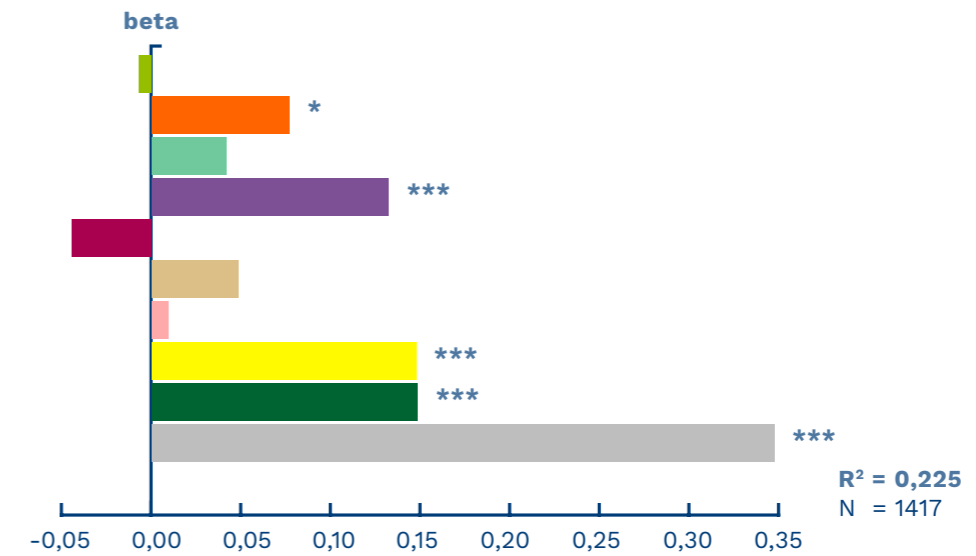
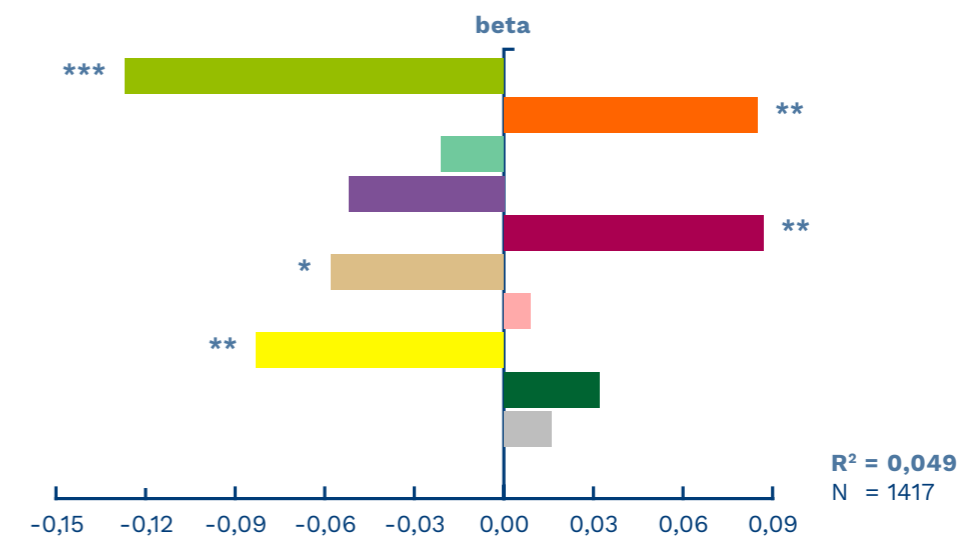


Abbildung 7: Einflussfaktoren auf Partikuläre Ethik im Umgang mit Risikogruppen



Ein genauer Blick auf die Befürworter*innen einer Partikulären Ethik zeigt, dass hier das Lebensalter eine entscheidende Rolle spielt: Je älter eine befragte Person ist, desto weniger neigt sie einer Ethik zu, die Risikogruppen isoliert.

Dies könnte mit einer Wahrnehmung der eigenen Betroffenheit zusammenhängen, da man annehmen kann, dass ältere Personen sich häufiger – zu Recht – als Teil der Risikogruppen begreifen und sie im Falle der Umsetzung einer partikularen Ethik damit rechnen müssten – gegebenenfalls auch gegen ihren Willen –, isoliert zu werden. Möglicherweise erlaubt das Alter aber gerade auch eine größere Abstraktion von der individuellen Betroffenheit (beispielsweise auch durch die negativen Folgen von Einschränkungen) und die Einstellung, dass sehr unterschiedliche Interessen in möglichst gerechter Weise zu berücksichtigen sind.

Zudem neigen Männer und Menschen mit Einwanderungsgeschichte der Umfrage zufolge eher zur partikularen Ethik als andere Gruppen. Allerdings ist der Effekt zu schwach, um darüber weitergehende Aussagen treffen zu können. Gleiches gilt für den Befund, dass Personen mit einer guten Kenntnis des Grundgesetzes und aus einem urbanen Milieu der partikularen Ethik eher abgeneigt sind.

EINSTELLUNGSMILIEUS IN DER CORONA-KRISE

Eine wichtige analytische Kategorie bei der statistischen Beschreibung von Einstellungen in der Bevölkerung ist das sogenannte Einstellungsmilieu. Mit diesem Begriff bezeichnet man die charakteristische Verbindung verschiedener Positionen zu grundlegenden Themen bei den Befragten, die auch als Dimensionen bezeichnet werden. Um aus den Daten verschiedene Einstellungsmilieus herauszufiltern, wurden Personen mittels einer hierarchischen Cluster-Analyse in Gruppen zusammengefasst, die sich hinsichtlich ihrer Positionierung zum Institutionenvertrauen, zur Verteidigung der Grundrechte und zur partikularen Ethik möglichst ähnlich sind.

Abbildung 8: Relative Größe der Einstellungsmilieus

N = 1586



Zum ersten Milieu zählen Personen, die sich sehr stark für eine partikulare Ethik aussprechen, ein starkes Institutionenvertrauen äußern und bei der Verteidigung der Grundrechte nahe am Mittelwert liegen.

Dieses Milieu macht etwas weniger als ein Viertel der Befragten aus (23 %).

Das zweite Milieu bringt den Institutionen ein sehr starkes Vertrauen entgegen, lehnt eine partikulare Ethik deutlich ab und zeigt ein leicht überdurchschnittliches Bedürfnis zur Verteidigung der Grundrechte.

Es ist mit 18 % der Befragten das kleinste Milieu.

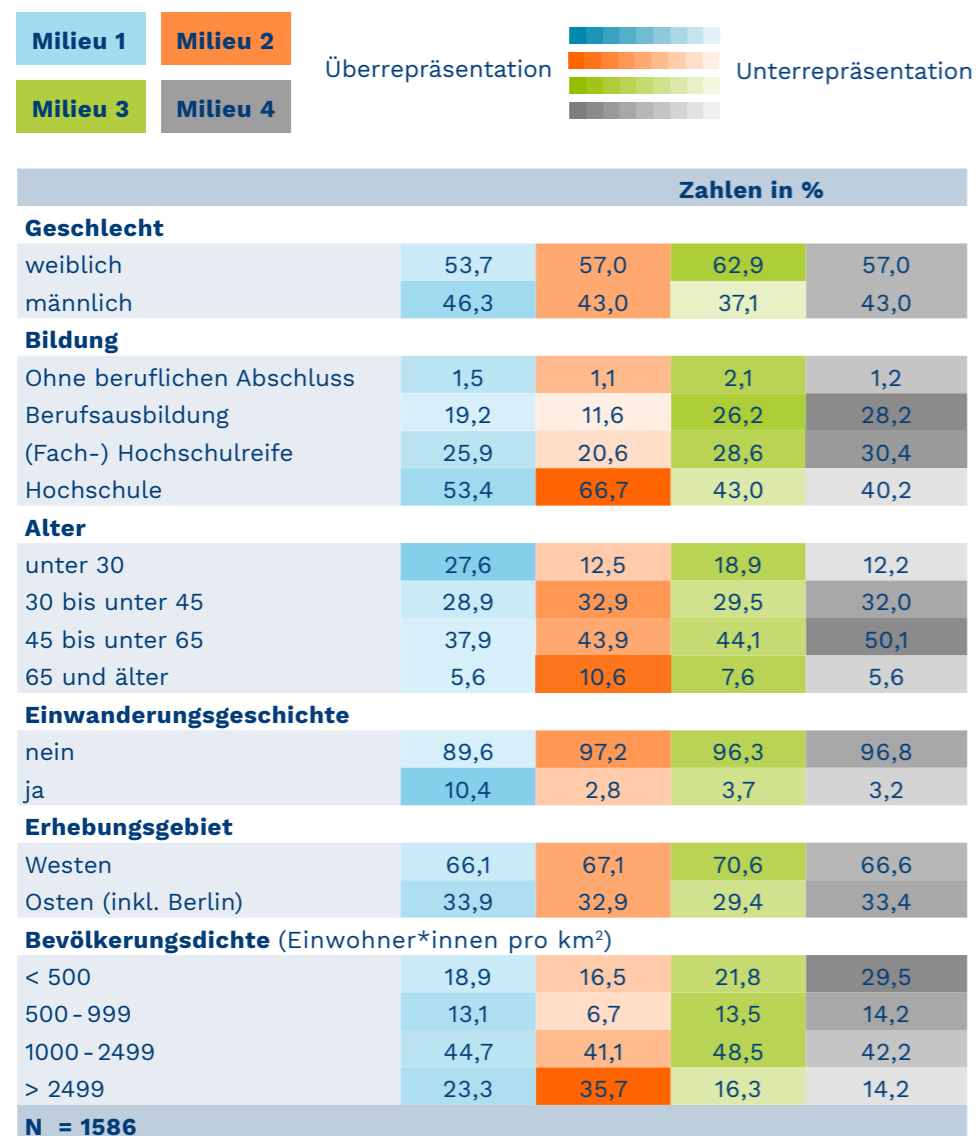
Im dritten Milieu ist die Verteidigung der Grundrechte auffällig schwach ausgeprägt, eine partikulare Ethik wird leicht überdurchschnittlich befürwortet und das Vertrauen in Institutionen liegt nahe am Mittelwert.

Dieses dritte Milieu ist mit 28 % der befragten Personen das zweitgrößte.

Das mit 31 % der Befragten größte Milieu zeichnet sich durch ein ausgesprochen schwaches Vertrauen in die demokratischen Institutionen aus, während die Verteidigung der Grundrechte leicht überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Die Befürwortung einer partikularen Ethik liegt hier nahe dem Stichprobendurchschnitt.

Es wird noch darauf zurückzukommen sein, dass dieses Milieu anscheinend heterogener zusammengesetzt ist, als sich auf den ersten Blick vermuten lässt. Möglicherweise wurden hier Personen erfasst, die aus sehr unterschiedlichen Gründen eine elementare Systemkritik vertreten, wie auch solche, die aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive heraus ihre Zweifel äußern.

Abbildung 9: Relative Häufigkeiten sozialer Merkmale nach Einstellungsmilieus



Die hier angegebenen Prozentwerte sind farblich unterlegt, um intuitiver erfassen zu können, in welchem der Milieus bestimmte soziale Merkmale unter- beziehungsweise überrepräsentiert sind. Je stärker die Unterrepräsentation – desto schwächer ist der farbliche Hintergrund; je stärker die Überrepräsentation – desto stärker ist der farbliche Hintergrund. Im ersten Milieu (23 %), das sich vor allem durch seinen ausgeprägten Hang zu einer partikularen Ethik im Umgang mit Risikogruppen auszeichnet, ist die Gruppe der unter 30-Jährigen stark überrepräsentiert. Nicht im selben Maße, aber ebenfalls deutlich überrepräsentiert sind Befragte mit Einwanderungsgeschichte.

Das zweite Milieu, das großes Vertrauen in die Institutionen hat und eine partikulare Ethik eher ablehnt, ist in weiten Teilen städtisch geprägt und gut gebildet. In keinem anderen Milieu finden sich ansatzweise so viele Personen mit Hochschulabschluss oder Personen, die in Großstädten leben. Dieses zweite Milieu (18 %) scheint die soziale Basis jener Stimmen zu sein, die dem ausgegebenen Kurs eines solidarischen

Miteinanders im Umgang mit der Corona-Krise am nächsten stehen, diese Einstellung in den traditionellen Medien wiederfinden und somit keinen Grund haben, den Institutionen der Demokratie in der Krise nicht zu trauen. Die leicht überdurchschnittliche Bereitschaft zur Verteidigung der Grundrechte deutet darauf hin, dass hier dennoch kein blindes Vertrauen in die Regierung vorherrscht und das Grundgesetz als äußerst hohes und schützenswertes Gut erachtet wird.

Im dritten Milieu finden sich sowohl bei den Einstellungen als auch bei den sozialen Merkmalen die wenigsten Auffälligkeiten, es ist sozusagen das „Middle-of-the-Road“-Milieu (28 %). Die Angehörigen dieses Milieus vertreten leicht unterdurchschnittlich eine partikulare Ethik, haben eine hohe Toleranz gegenüber Eingriffen ins Grundgesetz und sind durch ein durchschnittliches Institutionenvertrauen geprägt. Leicht in der Überzahl sind hier Frauen, Personen aus Westdeutschland und aus mittleren Städten, während Personen mit Hochschulabschluss und aus Großstädten leicht unterproportional vertreten sind.

Das vierte Einstellungsmilieu dürfte dasjenige sein, in dem mit hoher Wahrscheinlichkeit jene Stimmen zu finden sind, die sich kritisch zu den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus äußern. Mit dem geringsten Vertrauen in die demokratischen Institutionen und einer überdurchschnittlich starken Bereitschaft zur Verteidigung der Grundrechte steht dieses Milieu (31 %) dem Regierungshandeln am distanziertesten gegenüber. Auf der Ebene der sozialen Merkmale zeichnet es sich durch den niedrigsten Anteil von Hochschulabsolventen, den höchsten Anteil von Personen aus kleineren Orten, den niedrigsten Anteil von Personen aus der jüngsten Altersklasse und den höchsten Anteil von Personen aus der Altersklasse der 45- bis 65-Jährigen aus.

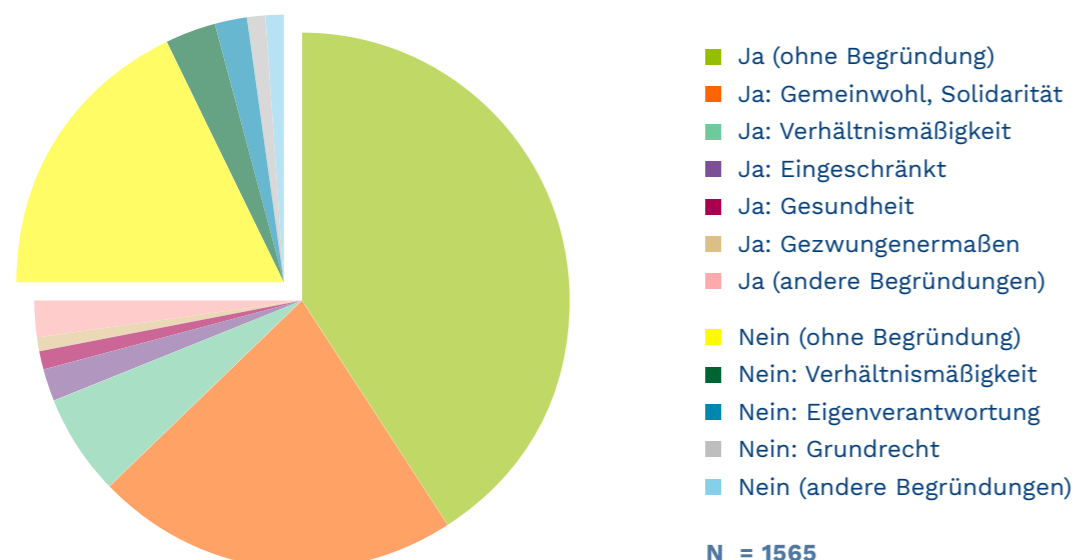
QUALITATIVE ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG

Den Abschluss der Befragung bildeten drei Fragen mit offenem Antwortformat. Da viele der zuvor gestellten Fragen durchaus vielschichtig waren, sollten die Befragten hier die Möglichkeit bekommen, ihre Antworten näher zu begründen. Um die Vielfalt der Aussagen für diesen Bericht auf ein überschaubares Maß zu reduzieren, wurden sie verschiedenen Oberbegriffen zugeordnet.

Die erste der mit der Möglichkeit einer freien Antwort gestellten Fragen lautete:

Sind Sie sicher, dass Sie die Beschränkungen Ihrer individuellen Freiheit hinnehmen würden, wenn weder Sie noch Ihre Verwandten und Freunde zur Risikogruppe gehörten?

Abbildung 10: Relative Häufigkeiten kategorisierter offener Angaben zu offener Frage 13



Im Folgenden werden typische Aussagen zitiert, die verdeutlichen, was unter den jeweiligen Begriffen zu verstehen ist (die Angaben in Klammern sind die Signaturen der anonym eingereichten Fragebögen):

Ja: Gemeinwohl, Solidarität:

„Ja, ich bin Teil einer menschlichen Gemeinschaft und trage eine Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl.“ (ID 87)

„Natürlich, denn ich bin Mitglied einer Solidargemeinschaft und muss auf andere Rücksicht nehmen, so wie ich es von anderen mir gegenüber erhoffe.“ (ID 592)

Ja: Verhältnismäßigkeit

„Ja, wenn sie gut begründet, nachvollziehbar und verhältnismäßig sind.“ (ID 7)

„Ja, wenn diese Beschränkungen auf nachgewiesenen wissenschaftlichen Fakten basieren und nicht auf Illusionen oder Kontrollversuchen.“ (ID 50)

„Ja, wenn mir durch verschiedenste Medien plausibel gemacht wird, dass sie notwendig erscheinen. Moralisch und individuell gesehen würde ich so gut es geht immer Rücksicht nehmen, aber die Maßnahmen sollten trotzdem immer diskutierbar und in Frage zu stellen sein.“ (ID 227)

Ja: eingeschränkt

„Das hängt von den Beschränkungen und deren langfristigen Folgen ab.“ (ID 73)

Ja: gezwungenermaßen

„Ich persönlich nehme die Beschränkungen meiner individuellen Freiheit hin, weil ich dazu gezwungen und nicht etwa überzeugt von der Richtigkeit der Maßnahmen bin.“ (ID 190)

Nein: Grundrecht

„Selbst wenn Freunde und Familie zur Risikogruppe gehören, steht es dem Staat nicht zu, mir meine Freiheit einzuschränken.“ (ID 2116)

„Grundrechte heißen nicht umsonst Grundrechte, sie müssen immer uneingeschränkt für jeden gelten.“ (ID 1465)

Nein: Eigenverantwortung

„Ich bin ein eigenverantwortlicher Mensch. Ich kann einsehen, was sinnvoll ist, und verhalte mich entsprechend. Man kann mir Angebote machen, denen ich freiwillig folge, weil ich ihren Sinn und Nutzen erkenne.“ (ID 482)

„Ich würde die Beschränkungen nicht einmal hinnehmen, wenn ich Teil der Hochrisikogruppe wäre. (...) Wer den Menschen ihre Eigenverantwortung entzieht, ‚erzieht‘ sie zu unverantwortlichem Verhalten und erzeugt Abhängigkeit, was paternalistisch ist und dazu führt, dass Menschen nicht mehr selbst nachdenken.“ (ID 1142)

„Ich will keine Einschränkungen hinnehmen – ich und auch viele aus meiner Familie gehören zur Risikogruppe. Aber ich will selber entscheiden.“ (ID 1548)

Nein: Verhältnismäßigkeit

„Ja natürlich. Zu Beginn der aktuellen Pandemie habe ich die Beschränkungen auch nachvollziehen können. Dies ist jedoch mit Veröffentlichung der Heinsbergstudie nicht mehr der Fall gewesen. (...) Das Virus wurde und wird stark überschätzt. Der öffentlich dargestellte Zusammenhang zwischen den Maßnahmen und den sinkenden Infiziertenzahlen ist nicht valide.“ (ID 2286)

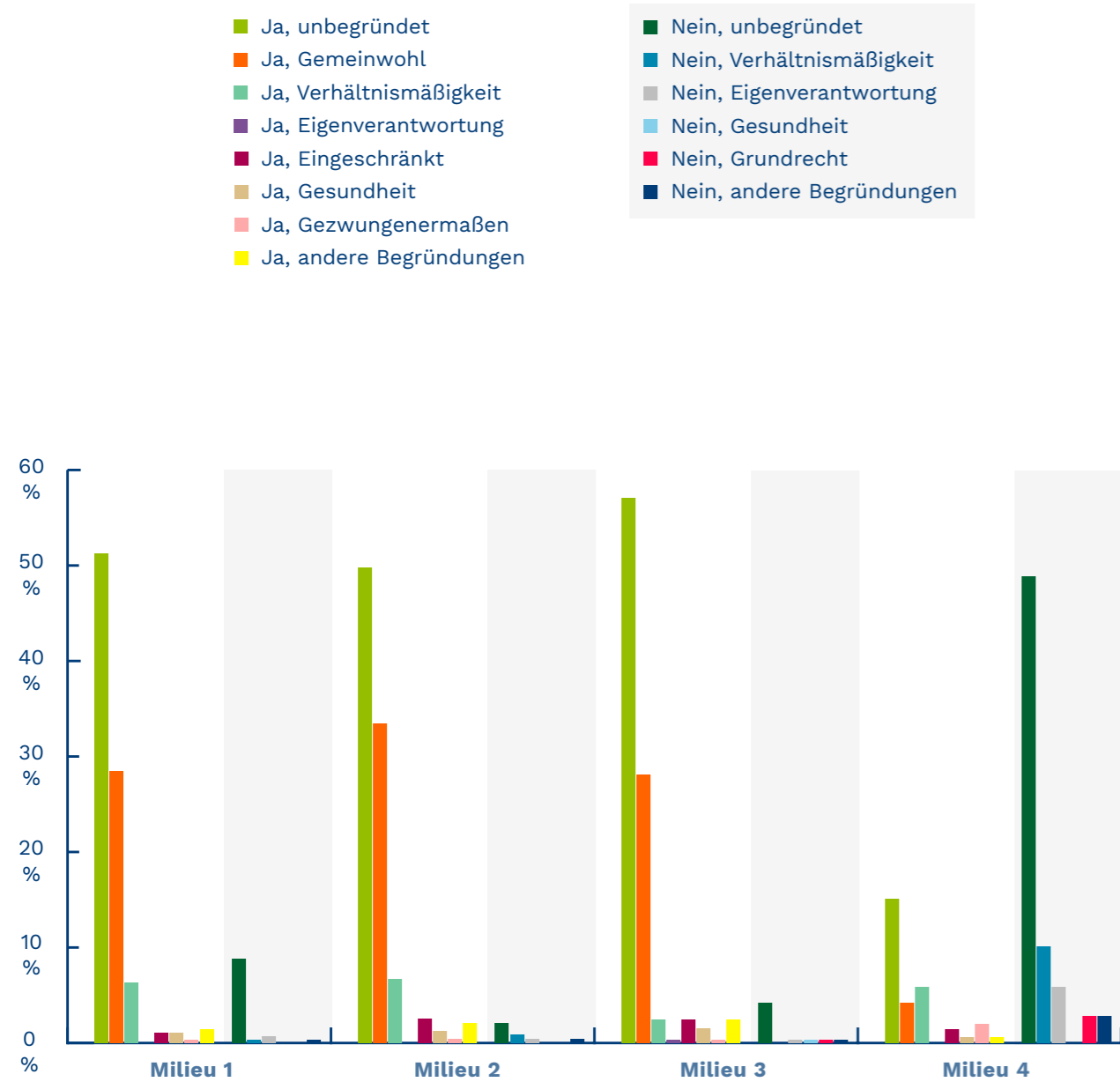
„Ich bin bereit, jede Beschränkung hinzunehmen, die auf einer logischen Faktenbasis zum ehrlichen Schutz von Menschen beruht und auf Augenhöhe vermittelt wird. Beides vermisste ich im derzeitigen Geschehen!“ (ID 2208)

„Wenn jemand zur Risikogruppe gehört, soll derjenige selbst entscheiden. Wegen der Risikogruppe die gesamte Wirtschaft an die Wand zu fahren, ist nicht verhältnismäßig.“ (ID 907)

Immerhin 75 % der Befragten geben an, dass sie den Einschränkungen auch zustimmen würden, wenn in ihrem persönlichen Umfeld niemand zur Risikogruppe gehörte, während ein Viertel dies verneint beziehungsweise sich nicht sicher ist.

Dies spiegelt möglicherweise den Befund, dass 23 % eher eine partikuläre Ethik vertreten. Letztlich blieb über die Hälfte aller Antworten unbegründet. Die mit Abstand häufigste Begründung einer allgemeinen Zustimmung zu den Maßnahmen verweist auf das Gemeinwohl und die Solidarität. Ein Verweis auf die Verhältnismäßigkeit hingegen findet sich auf beiden Seiten.

Abbildung 11: Verteilung der Antworten auf Frage 13 nach Einstellungsmilieu



Allein im vierten Milieu, das die Corona-Maßnahmen tendenziell ablehnt, verneint eine Mehrheit die Frage, ob man *Beschränkungen auch hinnehmen würde, wenn weder man selbst noch Verwandte oder Freunde zur Risikogruppe gehörten*. Zwar gibt es auch hier unbegründete Zustimmung, aber keine annähernd vergleichbare Gemeinwohlorientierung (um die 30 %) wie in den anderen drei Milieus.

Die zweite zur freien Beantwortung gestellte Frage lautete:

Sollte die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen eher auf Kontrolle und Bestrafung setzen oder auf Einsicht und Vertrauen?

Hier ließen sich alle Antworten in drei Kategorien einsortieren: Kontrolle und Bestrafung; Einsicht und Vertrauen; beides.

Kontrolle und Bestrafung

„Mir wäre das Bauen auf Einsicht und Vertrauen lieber. Aber in meinem Alltag zeigt sich leider, dass Kontrolle und Bestrafung zielführender sind.“ (ID 56)

„Kontrolle ja, Bestrafung im sehr starken Ausnahmefall“ (ID 341)

„Kontrollen müssen sein, Bestrafung nur bei wirklich gravierenden Verletzungen der erlassenen Maßnahmen!“ (ID 223)

Einsicht und Vertrauen

„Einsicht beruht auf ausgeglichener Information. Bestrafung unterstellt den uninformierten und uneinsichtigen Bürger.“ (ID 306)

„Einsicht und Vertrauen ist der Kontrolle und Bestrafung absolut vorzuziehen. Unsere Gesellschaft muss sich, gerade in Zeiten schwindender Ressourcen, massiv weiterentwickeln. So wie bei der Kindeserziehung die ‚Ruten- und Schlagstock-Pädagogik‘ glücklicherweise Geschichte ist, muss auch eine Regierung Mechanismen entwickeln, welche Einsicht und individuelles, dem Gemeinwohl dienendes Handeln fördern.“ (ID 352)

„Weitestgehend auf Einsicht und Vertrauen, in ‚Härtefällen‘ (der Rücksichtslosigkeit) auch mit Bestrafung“ (ID 225)

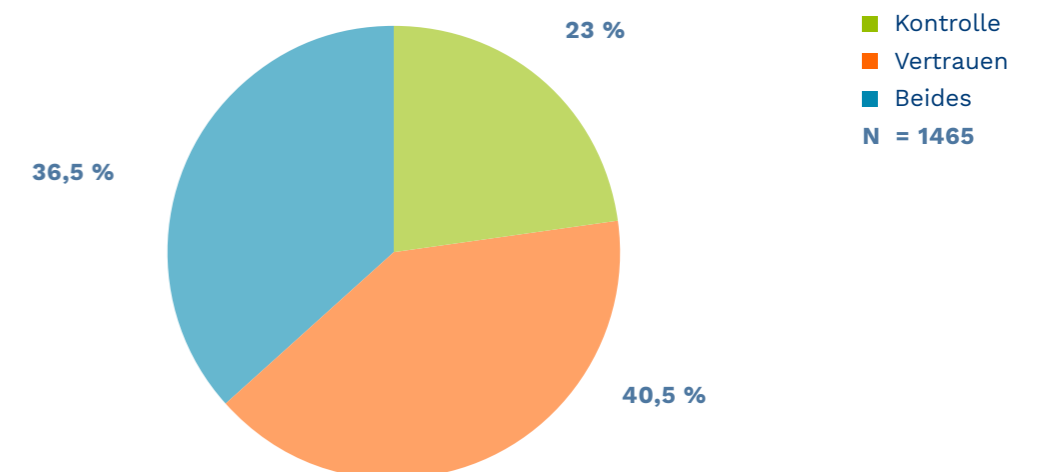
Beides

„Kontrollen an öffentlichen Plätzen halte ich für sinnvoll, eine dauerhafte Einzelpersonenkontrolle für übergriffig.“ (ID 298)

„Einen gesunden Mittelweg. Weniger Bestrafung. Bessere Aufklärung. Aber leider auch Kontrolle, denn Vertrauen alleine funktioniert bei so vielen Menschen leider nicht.“ (ID 309)

„Beides. Denn Einsicht und Vertrauen ist nützlich – aber Dummheit, Vergesslichkeit und Rücksichtslosigkeit sollten bemerkt, angesprochen und ggf. bestraft werden können. Das dient auch dazu, dass nicht der Einzelne, sondern ‚die Gemeinschaft‘ ein Zeichen setzen kann für das sinnvolle und notwendige Verhalten.“ (ID 323)

Abbildung 12: Relative Häufigkeiten kategorisierter Angaben zu Frage 14

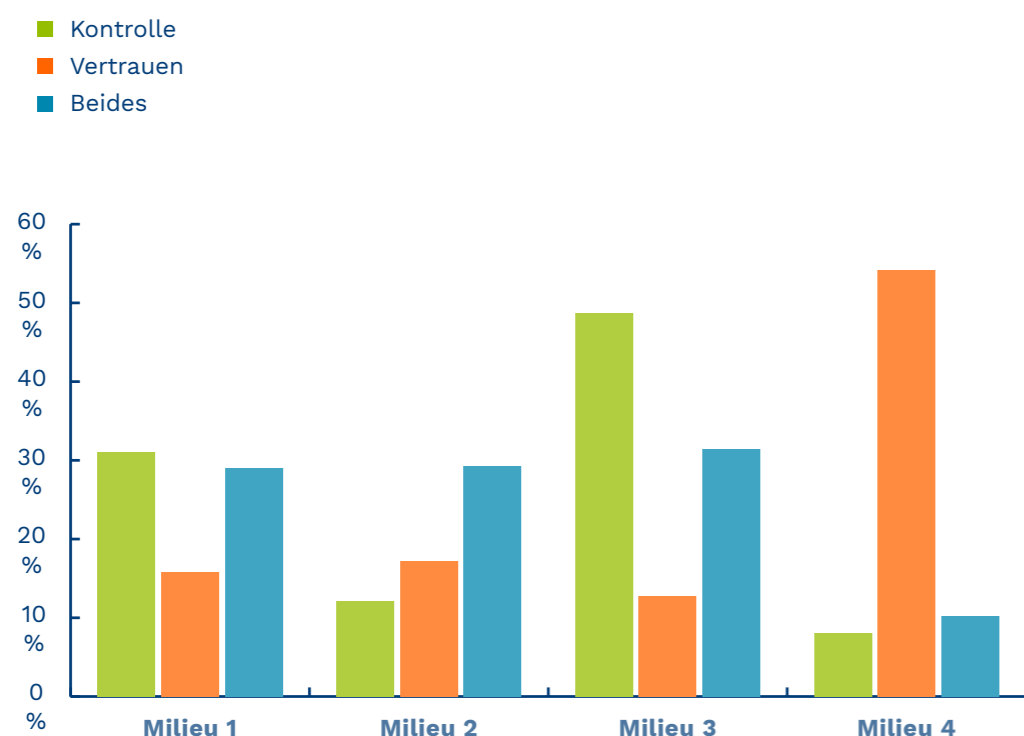


Es zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Befragten (40,5 %) dafür plädiert, die Bundesregierung solle bei der Umsetzung der von ihr erlassenen Maßnahmen auf Einsicht und Vertrauen setzen.

Die eindeutige Mehrheit spricht sich entweder für Kontrolle (23 %) oder eine Kombination aus Kontrolle und Vertrauen (36,5 %) aus.

Bei Letzteren zeigen die detaillierten Antworten, dass viele sich Kontrolle wünschen, diese jedoch nicht als autoritär verstanden wissen wollen.

Abbildung 13: Verteilung Antworten auf offene Frage 14 nach Einstellungsmilieus



Auch in Bezug auf die Frage nach Vertrauen oder Kontrolle nimmt das vierte Milieu eine herausgehobene Stellung ein: Eine knappe Mehrheit (54,2 %) der Befragten will allein auf Vertrauen setzen, während in allen anderen Milieus dieser Wert höchstens 17 % erreicht.

Doch auch das dritte Milieu, oben als „Middle of the Road“ bezeichnet, zeigt einige bemerkenswerte Eigenschaften: Hier erreicht Vertrauen als alleiniger Durchsetzungsmechanismus den niedrigsten Wert von nur 13 %, Kontrolle als alleiniges Prinzip jedoch den Höchstwert unter allen Milieus, nämlich 49 %. Die deutlich geringer ausgeprägte Bereitschaft zur Verteidigung der Grundrechte, die dieses Milieu auszeichnet, korrespondiert mit einer im Vergleich zu den anderen Milieus geringen Wertschätzung von bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechten. Darüber hinaus verbindet sich damit offenbar der Wunsch, dass diesbezügliche Einschränkungen staatlicherseits konsequent durchgesetzt werden.

Die letzte der zur freien Beantwortung gestellten Fragen lautete:

Wären Sie bereit, ähnliche oder andere Einschränkungen Ihrer individuellen Grundrechte hinzunehmen, wenn dies zur Durchsetzung von Zielen für das Gemeinwohl sinnvoll wäre (Erreichen der Klimaziele, Bekämpfung von Fluchtursachen, soziale Gerechtigkeit)?

Von den 1.578 Befragten, die dazu eine Angabe gemacht haben, begründeten ihre Antwort nur 26 %. Diejenigen jedoch, die eine Antwort artikulierten, taten dies in ausführlicher und differenzierter Weise. Auch hier wurden übergeordnete Begriffe gesucht, um ähnlich gelagerte Aussagen zu bündeln.

Ja: nachvollziehbar

„Sollte dies in einer guten Verhältnismäßigkeit stehen, wäre ich durchaus bereit auf manche Dinge zu verzichten.“ (ID 2916)

„Ja. Heute schon werden meine Grundrechte verletzt, weil wirtschaftliche Interessen vorgehen. Eine Umbesinnung zu mehr Allgemeinwohl auch für wirtschaftlich weniger Potente fände ich gut. Die Meinungsunterschiedlichkeit, was das ist, drückt sich durch unsere politische Pluralität aus. Von daher ist mir klar, dass die Abwägung, welches Grundrecht hier mehr verletzt wird, immer diskutiert werden wird.“ (ID 1865)

Ja: für Demokratie, Gemeinwohl

„Ja – aber auch nur dann, wenn Transparenz herrscht und eine öffentliche Diskussion unter Einbeziehung anderer Meinungen gegeben wäre.“ (ID 1601)

„Wenn die Einschränkungen zu den Zielen wissenschaftlich begründet, breit diskutiert und mit dem Grundgesetz juristisch nachprüfbar kompatibel sind: OK.“ (ID 16)

„Ja. Allerdings braucht es für die in Klammern genannten Ziele keine individuellen Einschränkungen, sondern eine Beschränkung des neoliberalen Kapitalismus.“ (ID 227)

Ja: eingeschränkt, themenabhängig, vorübergehend

„Klimaziele ja, alles andere: Nein“ (ID 2583)

„Klimaziele: Ja, da Klimaziele durch Veränderung des Verhaltens eines jeden Einzelnen erreicht werden können. Fluchtursachen: Nein, da diese politisch zu lösen sind. Das Bekämpfen der Fluchtursachen ist nicht durch einzelne Bundesbürger zu erreichen. Soziale Gerechtigkeit: Nein. Wir haben bereits einen sehr gut funktionierenden Sozialstaat. Bildung kann auch nur politisch erreicht werden.“ (ID 2768)

„Das kommt sehr auf die einzelnen Grundrechte an.“ (ID 246)

„Kommt auf die Rechte an. Eigentum weniger wichtig als Meinungsfreiheit“ (ID 178)

Nein: Eigenverantwortung, Einsicht

„Nein! Ich bin ein eigenverantwortlicher Mensch. Ich kann einsehen, was sinnvoll ist, und verhalte mich entsprechend. Man kann mir Angebote machen, denen ich freiwillig folge, weil ich ihren Sinn und Nutzen erkenne.“ (ID 482)

„Nein! Keine kollektive Inanspruchnahme meiner Person“ (ID 1279)

„Nein, das Recht auf Selbstbestimmung ist das höchste Gut. Der Zweck heiligt die Mittel NICHT.“ (ID 1848)

Nein: nicht für genannte Ziele

„Nein, nicht für die von Ihnen genannten Beispiele. Weder für irgendwelche Klimaziele, nicht für angebliche Fluchtursachen noch für eine vermeintliche soziale Gerechtigkeit.“ (ID 2239)

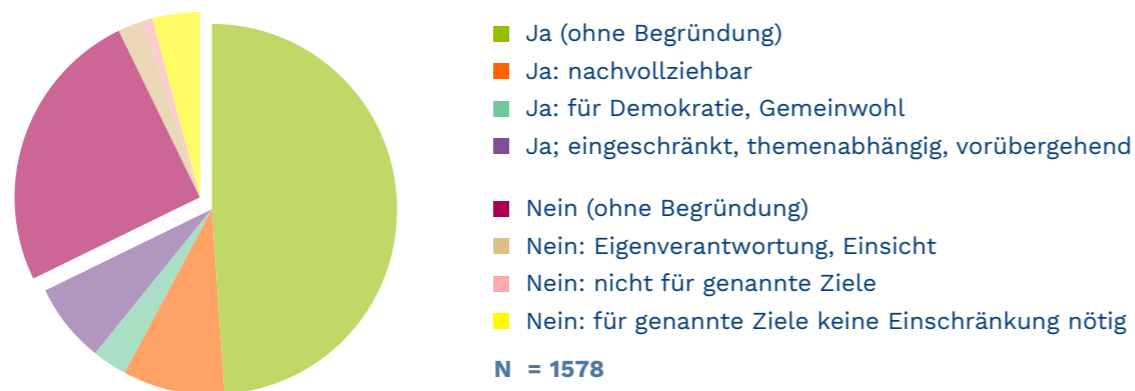
Nein: für genannte Ziele keine Einschränkung nötig

„Die Politik könnte sich dafür einsetzen, dass die Subventionen für die Produktion von billigem Fleisch sinken mit dem Ziel der Erreichung der Klimaziele. (...) Ähnliche pragmatische Beispiele lassen sich für die Fluchtursachenbekämpfung und für die soziale Gerechtigkeit denken. Das ist aber politischer Alltag. Es gibt kein Grundrecht auf tägliches Fleisch, auf billige Schokolade aufgrund von Kinderarbeit, auf Ausbeutung. (Schlechte) Gewohnheiten sind keine Grundrechte.“ (ID 92)

„Die Frage ist falsch gestellt: Warum soll die Durchsetzung von Zielen für das Gemeinwohl (Erreichen der Klimaziele, Bekämpfung von Fluchtursachen, soziale Gerechtigkeit) durch Einschränkungen individueller Grundrechte erreicht werden? Sie fragen letztlich nach der Legitimität einer Ökodiktatur.“ (ID 775)

„Wenn es Ziele für das Gemeinwohl gibt, die nicht dem Grundgesetz entsprechen, sollte dann nicht das Grundgesetz angepasst werden?“ (ID 1948)

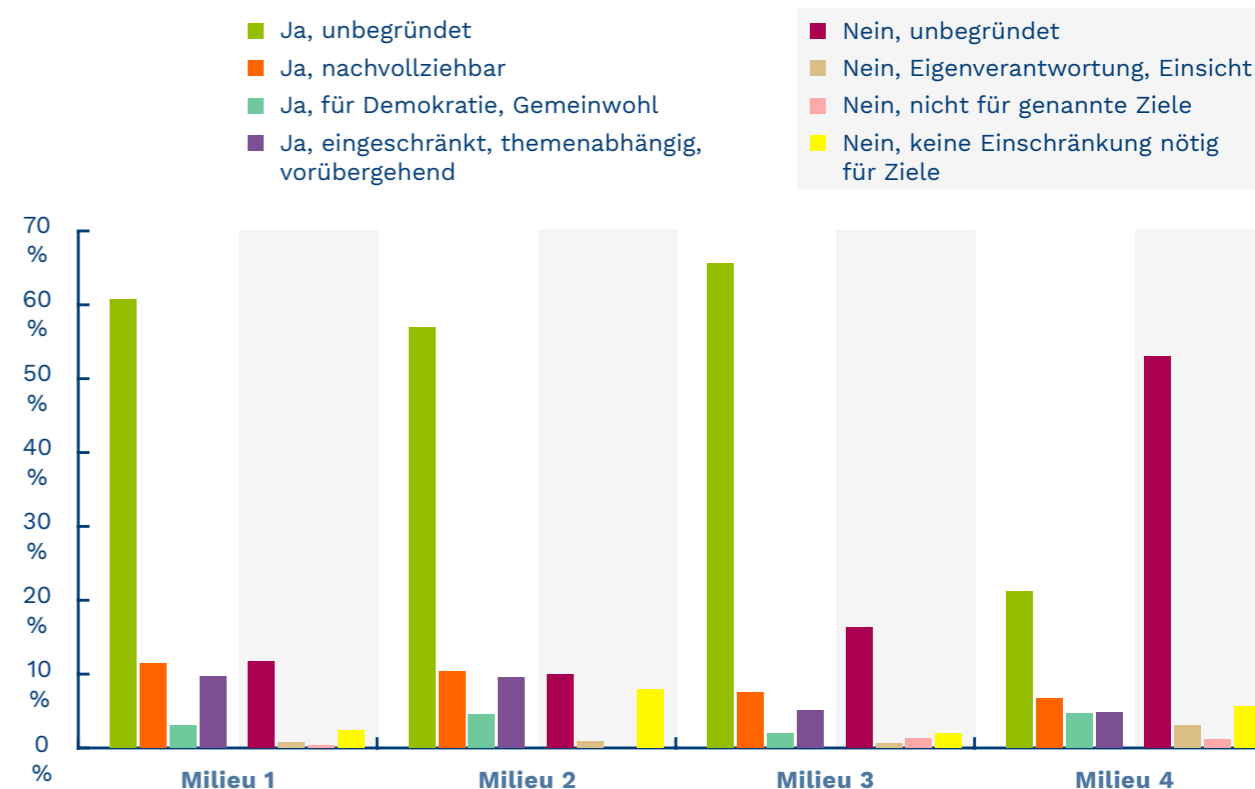
Abbildung 14: Relative Häufigkeiten kategorisierter freier Angaben zu Frage 15 (ohne unbegründete Nennungen)



Zunächst einmal fällt auf, dass eine deutliche Mehrheit der Befragten (68 %) durchaus bereit wäre, auf Grundrechte unter den genannten Voraussetzungen zu verzichten.

Nur wenige führen zwar aus, an welche Bedingungen sie einen solchen Eingriff knüpfen würden. Das Ausmaß der Bereitschaft insgesamt ist jedoch bemerkenswert.

Abbildung 15: Verteilung Antworten auf offene Frage 15 nach Einstellungsmilieus



Eine Ausnahme bildet – wie schon bei den vorherigen Fragen – das vierte Milieu.

Aus dieser Gruppe, die schon die Einschränkungen der Grundrechte während der Pandemie tendenziell ablehnt, würden knapp zwei Drittel der Befragten auch für die oben genannten Ziele keine Einschränkungen hinnehmen wollen. In den meisten Fällen bleibt diese Äußerung unbegründet. Interessant ist, dass eine nennenswerte Zahl derjenigen, die ihre Ablehnung begründen, darauf verweist, dass für das Erreichen der genannten Ziele ein Eingriff in die Grundrechte unnötig sei (5,6 %). Lediglich im zweiten Milieu, das durch ein großes Vertrauen in die Institutionen geprägt ist, findet sich diese Begründung etwas häufiger (8 %).

Zu der Sonderstellung des vierten Milieus gehört auch, dass hier 52 % sagen, ihre Würde sei durch die Grundrechtseinschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie verletzt worden. In den anderen drei Milieus liegen die diesbezüglichen Prozentzahlen im einstelligen Bereich. Außerdem fällt auf, dass die Heterogenität der Einstellungen in Bezug auf manche Fragen im vierten Milieu am größten ist. Insbesondere diese Heterogenität wirft noch einmal die Frage auf, wie die Einstellungen dieses Milieus eigentlich treffend zu charakterisieren sind.

FAZIT & DISKUSSION:

KOMMUNIKATIVE KRISE ODER KRISENHAFTE KOMMUNIKATION?

WERTSCHÄTZUNG DER GRUNDRECHTE

Von zentraler Bedeutung für das Projekt *Demokratie? Eine Frage der Verfassung!* ist die Feststellung, dass die Wertschätzung der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbürgten Grundrechte offenbar sehr weit verbreitet ist: 84 % der Befragten meinen, dass eine Einschränkung von Grundrechten gut begründet und jederzeit zu hinterfragen sein muss. Nur 19 % halten Grundrechtsdebatten für einen „Luxus“, den man sich in Krisenzeiten nicht leisten kann. Etwa zwei Drittel wollen, dass das Grundgesetz beachtet wird und Entscheidungen der Regierung intensiv öffentlich diskutiert werden. Eine knappe Mehrheit gibt an, das Grundgesetz gut zu kennen und Vertrauen in die Verfassungsgerichte zu haben.

ORIENTIERUNG AM GEMEINWOHL

Auch im Hinblick auf die komplexen ethischen Fragestellungen, die jede*r Einzelne*r wie auch die Gesellschaft insgesamt in der Pandemie für sich beantworten müssen, gibt es bemerkenswerte Befunde: Letztlich neigt die Mehrheit der Befragten eher zu einer auf das Gemeinwohl orientierten Ethik (universalistisch). Beachtliche 75 % der Befragten gaben im Frühsommer 2020 an, dass sie den Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie auch zustimmen würden, wenn in ihrem persönlichen Umfeld niemand zur Risikogruppe gehörte.

Die bei einer Mehrheit verbreitete Gemeinwohlorientierung zeigt sich nicht nur in Bezug auf den Umgang mit Covid-19. Gut zwei Drittel der Befragten (68 %) wären bereit, vorübergehend auf individuelle Freiheitsrechte zu verzichten, um Klimaziele zu erreichen, Fluchtursachen zu bekämpfen oder mehr soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Eine Minderheit meinte in diesem Zusammenhang hingegen, dass eine Einschränkung von Grundrechten gar nicht nötig sei, um die genannten Ziele zu erreichen. Das Ausmaß der theoretischen Bereitschaft ist jedoch bemerkenswert und zeugt von einem weit verbreiteten sozialen Verständnis, das über enge persönliche Anliegen und auch über das Interesse des Nationalstaates hinausgeht.

GESELLSCHAFTLICHE SPANNUNG UND ÖFFENTLICHE KOMMUNIKATION

Schaut man diese insgesamt ermutigenden Befunde genauer an, offenbart sich eine gewisse gesellschaftliche Spannung. Die entscheidenden Unterschiede scheinen dabei vor allem im Zusammenhang mit der öffentlichen und medialen Kommunikationskultur beziehungsweise -struktur zu stehen. Bei allen Befragten stimmt die Beurteilung der staatlichen Institutionen in etwa überein mit ihrer Beurteilung der traditionellen Medien. Allerdings zeigen sich große Differenzen, inwieweit sie den Institutionen und Medien vertrauen. Unter jenen, die den staatlichen Institutionen großes Vertrauen schenken und sich in den traditionellen Medien repräsentiert sehen (18 %), finden sich besonders viele gut gebildete Personen aus einem urbanen Milieu. Dennoch ist die Gruppe derjenigen, die den Institutionen wenig Vertrauen entgegenbringen und ihre Meinung in den öffentlich-rechtlichen Medien nicht wiederfinden (31 %), keineswegs gering gebildet oder streng konzentriert auf den ländlichen Raum. Diese Gruppe nimmt in Bezug auf die relevanten Themen der Umfrage in jedem Fall eine Sonderstellung ein und ist obendrein auch die größte Gruppe – was wiederum unterstreicht, dass ihre soziokulturelle Zusammensetzung durchaus divers ist.

Wie stark Menschen die eigene Meinung in den öffentlichen Medien repräsentiert sehen, ist nicht nur eng verknüpft mit dem Vertrauen in die Bundes- und Landesregierungen, sondern auch mit der Wahrnehmung der subjektiven Betroffenheit von den Corona-Maßnahmen. Zur Sonderstellung des vierten Milieus gehört, dass hier eklatante 52 % sagen, ihre Würde sei durch die Grundrechtseinschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie verletzt worden. In starkem Kontrast dazu liegen in den anderen drei Milieus die diesbezüglichen Prozentzahlen im einstelligen Bereich.

Unklar bleibt, ob jene Gruppe, die den staatlichen Institutionen und den traditionellen Medien stark misstraut, ihre Informationsbedürfnisse aus diesem Misstrauen heraus stärker über Social Media stillt oder ob die stärkere Zuwendung zu Social Media das Misstrauen erst erzeugt beziehungsweise befördert. Wie Untersuchungen aus den USA zeigen, ist Polarisierung kein Resultat der sozialen Medien. Stattdessen breitet sie sich aus den traditionellen Medien in die digitale Welt aus, wo sich teilweise verstärkt, was gesellschaftliche Realität ist (Benkler/Faris/Roberts: Network Propaganda: Manipulation, Disinformation, and Radicalization in American Politics, 2018). In jedem Fall zeigen die gewonnenen Daten, dass die Informationsnachfrage derjenigen, die den staatlichen Institutionen misstrauisch begegnen, besser über Social Media gestillt werden kann als über die traditionellen Medien – Social Media und Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen also einen komplementären Schlüssel-Schloss-Komplex bilden können.

VERTRAUEN IN INSTITUTIONEN UND MEDIEN

Die Akzeptanz temporärer Einschränkungen von Grundrechten zum Wohle der körperlichen Unversehrtheit der Bürger*innen ist zweifelsohne ein Lackmustest für das vorhandene Maß an Vertrauen in staatliche Institutionen, Politik, Justiz, aber auch in traditionelle Medien. Dass der trennende Unterschied zwischen den Einstellungsmilieus stärker entlang medial-kommunikativer und weniger entlang sozialer Strukturen verläuft, ist wenig verwunderlich. Der Ausbruch des Corona-Virus wie auch die wissenschaftlichen und politischen Diskussionen über die Gegenmaßnahmen waren und sind für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ein vor allem medial vermitteltes Phänomen. Direkte oder indirekte persönliche Erfahrungen damit machen viele erst nach und nach und mit steigenden Infektionszahlen. Die meisten Menschen können also in Bezug auf die Erkrankung weder auf eigenes Alltagswissen zurückgreifen noch auf Erfahrungen oder Expertise im eigenen sozialen Umfeld.

Vor diesem Hintergrund ist vor allem eins notwendig: Vertrauen in die Expertise der Wissenschaft; Vertrauen, dass die Politik aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen möglichst kluge und angemessene, sozialverträgliche politische Maßnahmen ableitet; und Vertrauen in die Medien – dass sie über all dies wirklichkeitsnah, umfassend und ohne eigene politische Agenda berichten. Dieses Vertrauen ist, das zeigen auch die hier ausgewerteten Daten, insbesondere in dieser beispiellosen Situation, nicht nur für jede*n Einzelne*n, sondern auch gesamtgesellschaftlich gesehen von essenzieller Bedeutung.

Wie die Befunde zeigen, muss Vertrauen in Institutionen kein blindes Vertrauen sein. Das Einstellungsmilieu, das den staatlichen Institutionen und den Medien im Umgang mit der Pandemie relativ vertrauensvoll gegenübersteht, ist dennoch eines, das seine Grundrechte nicht ohne weiteres aufzugeben bereit ist. Es zeigt sich also, dass man das Grundgesetz hochhalten und gleichzeitig staatliche Eingriffe in die Grundrechte während eines krisenhaften Ausnahmezustands als legitim erachten kann. Vermutlich dürften aus dieser Gruppe massive Widerstände zu erwarten sein, falls der Staat nach der Einhegung der Pandemie nicht wieder vollständig zu seinem freiheitlichen Ausgangszustand zurückfinden sollte. Dies ist von einem Milieu, das zwar von einem durchschnittlichen Institutionenvertrauen geprägt ist, Grundrechtseinschränkungen jedoch relativ tolerabel gegenübersteht und eher obrigkeitstaatlich orientiert ist (28 %), eher nicht zu erwarten.

Fehlendes Vertrauen beziehungsweise ein fundamentales Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen wie traditionellen Medien kann in einer Krise wie der Covid-19-Pandemie massive Folgen haben: Einerseits kann es die demokratische Beschlussfindung im Sinne des

gemeinwohlorientierten Gesundheitsschutzes erschweren. Andererseits kann die massenhafte Weigerung, die allgemein für notwendig erachteten Maßnahmen einzuhalten, gegebenenfalls zu einer manifesten Gefahr für alle werden.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass insbesondere das Milieu, das den Maßnahmen skeptisch gegenübersteht und wenig Vertrauen in die demokratischen Institutionen hat, sich auffällig stark wünscht, dass Staat und Gesellschaft auf Einsicht und Vertrauen setzen, wenn es um die Einhaltung der Maßnahmen geht. Diese Gruppe ist offenbar heterogener als die anderen und daher am schwierigsten zu charakterisieren. An ihr zeigt sich eine Polarisierung, die auf der Seite des Protests sehr unterschiedliche Perspektiven vereint. Zwar scheint die Zahl derer, die aus radikal libertären, anarchistischen und/oder kapitalismuskritischen Positionen argumentieren, eher geringer als die der klassischen „Wutbürger“. Aber unter all jenen ist nicht so ohne Weiteres zu unterscheiden, wer aus Unsicherheit und Überforderung und wer aus einem gefestigten rechten Weltbild heraus agiert.

In einer zunehmend komplexen und stärker denn je auf Kommunikation basierenden (und angewiesenen) Gesellschaft ist öffentliches Vertrauen eine der zentralen Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Öffentliches Vertrauen entsteht und verändert sich innerhalb eines medial vermittelten Prozesses. Nicht nur vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich daher, die hier dargestellten Zusammenhänge von Institutionenvertrauen, Repräsentanz in den traditionellen Medien und der subjektiven Wahrnehmung, von den Einschränkungen der Grundrechte betroffen zu sein, weiter zu untersuchen und zu diskutieren.

OFFENE FRAGEN

Mit den Ergebnissen der Umfrage lassen sich eine ganze Reihe von weiterführenden Fragen benennen, aber (noch) nicht beantworten. So wäre eine differenzierte Analyse der Situation und Einstellungen von Migrant*innen, beispielsweise in Bezug auf das eher hohe Vertrauen in die demokratischen Institutionen, sicherlich ebenso aufschlussreich wie dringend geboten. Auch ein Vergleich der hier dargestellten Ergebnisse mit anderen Ländern und der Zeit vor dem Ausbruch der Pandemie würde eine weitere Einordnung ermöglichen.

Offen bleibt auch, wie hoch der Anteil derer ist, deren Skepsis gegenüber den Institutionen und öffentlichen Medien eine wichtige demokratische Kontrollinstanz darstellt – und damit nicht von einer grundlegenden Infragestellung dieser Institutionen motiviert ist. Oder inwieweit diese Skepsis als Anzeichen einer gesellschaftlichen

Desintegration zu interpretieren ist. Deutlich wurde – wenn aufgrund der wenigen Fragen in diesem Bereich auch nur umrisshaft –, dass es eine zentrale Frage unserer Zeit ist, wie und wo Kommunikation stattfindet: Wer ist daran beteiligt, wer nicht? Wer sieht sich – unter welchen Bedingungen – darin angemessen repräsentiert? – Kurz: Wie wäre eine öffentliche Kommunikation optimalerweise strukturiert, damit möglichst viele Stimmen möglichst differenziert vernehmbar werden und miteinander in einen Dialog geraten? Es ist letztlich ermutigend, wie groß das Interesse an einem gleichberechtigten Austausch ist. Und welche hohe Wertschätzung das Grundgesetz nach wie vor erfährt.

Die Umfrage nach den *Freiheit(en) in unsicheren Zeiten* wurde ursprünglich konzipiert und durchgeführt als Ersatz für eine Veranstaltungsreihe zum Grundgesetz, die aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnte. Die hier vorgestellten Ergebnisse erweisen sich nun als weit über ihren Anlass hinaus von gesellschaftlicher Bedeutung. Sie sollten daher angemessen vertieft und breit diskutiert werden – nicht nur im Rahmen des Projekts *Demokratie? Eine Frage der Verfassung!*

Methodik

Als Träger des Projekts *Demokratie? Eine Frage der Verfassung!* startete WIR MACHEN DAS die Online-Umfrage am 8. Juni 2020 und verbreitete sie zunächst in seinem großen Netzwerk. Weiterhin wurde der Link zum Fragebogen mit der Bitte um Weiterleitung per E-Mail an die Vorsitzenden zahlreicher Vereine im Bereich Sport, Kultur oder Bildung geschickt und die Umfrage schließlich Ende Juni für 10 Tage per Facebook beworben. Da die Mittel für eine umfassende bundesweite Werbung nicht ausreichten, wurden sowohl die E-Mail-Aktion als auch die Facebook-Posts auf die fünf Orte reduziert, die ursprünglich für eine Veranstaltung vorgesehen waren: Bielefeld (Nordrhein-Westfalen), Chemnitz (Sachsen), Rickling (Schleswig-Holstein), Bützow (Mecklenburg-Vorpommern) und Tutzing (Bayern).

Die Teilnehmenden füllten den Fragebogen auf *limesurvey* freiwillig und anonym aus. Es war ihnen jederzeit möglich, einzelne Fragen nicht zu beantworten oder die gesamte Umfrage zu beenden. Die ersten neun Fragen konnten auf einer Skala von 1 bis 5 beantwortet werden. Zum Beispiel: Bei der Frage *Wie stark fühlen Sie sich von den rechtlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise betroffen?* gab es die Antwortmöglichkeiten 1 = gar nicht/wenig; 5 = sehr stark/viel. Bei der Frage *Von welchen Einschränkungen der Grundrechte waren/sind Sie persönlich (am meisten) betroffen?* standen acht Grundrechte zur Auswahl. Mehrfachnennungen waren möglich, ebenso eigene Einträge unter „Sonstiges“. Bei zwei Themenkomplexen waren Aussagen vorgegeben, zu denen die Befragten auf einer Skala von 1 bis 5 ihre Zustimmung, beziehungsweise Ablehnung angeben konnten. Zum Beispiel: *Grundrechtsdebatten sind ein Luxus, den man sich in Krisenzeiten nicht leisten kann.* 1 = lehne ich ab; 5 = dem stimme ich voll zu. Am Ende der Umfrage gab es drei Fragen zur freien Beantwortung, die ausdrücklich zum Nachdenken anregen sollten.

Einige Personen haben den Fragebogen an verschiedenen Stellen abgebrochen. Der erste Fragenkomplex wurde von 2104 Personen beantwortet, die letzten Fragen von 1994 Personen. Wie auch bei anderen selbstadministrierten Umfragen war ein endgültiger Abbruch beziehungsweise das Auslassen von Fragen, insbesondere bei den offenen Antworten, sowie bei den Angaben zur eigenen Person am häufigsten.

Für die quantitative statistische Auswertung der Umfrageergebnisse wurden alle Datensätze aus der Plattform *lime-survey* exportiert und mithilfe der Statistiksoftware SPSS 26 ausgelesen. Neben einer deskriptiven Erfassung relativer Häufigkeiten und Mittelwerte liegen dem Bericht statistische Verfahren wie die Hauptkomponentenanalyse zugrunde. Diese fasst jeweils die Antworten aus Teilen der Umfrage zusammen, die untereinander hoch korrelieren, und führt sie zusammen, um inhaltlich aus den Antworten darin „versteckte“ (also latente) Informationen abzuleiten, die als Dimensionen bezeichnet werden: nämlich die Positionen der Befragten zu den grundlegenden Themen Vertrauen in staatliche Institutionen, partikuläre Ethik sowie Bereitschaft zur Verteidigung der Grundrechte.

Weiterhin wurden multivariate Regressionsanalysen eingesetzt, die es erlauben, den Einfluss mehrerer vor allem demografischer Faktoren auf die genannten Dimensionen, etwa Vertrauen in staatliche Institutionen, zu bestimmen. Das Verfahren erlaubt es, beispielsweise den Einfluss von Bildung und Alter getrennt voneinander zu betrachten, indem die Vermischung beider Einflüsse herausgerechnet wird. Außerdem wurde die Clusteranalyse angewandt, durch die Personen, die auf dieselbe Frage ähnlich antworten, in Gruppen zusammengefasst werden. Die daraus gewonnenen Einstellungsmilieus wurden hinsichtlich ihrer soziodemografischen Zusammensetzung porträtiert, aber auch anhand der Aussagen zu den offen gestellten Fragen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die differenzierten Stimmen innerhalb der jeweiligen Einstellungsmilieus zu beschreiben.

STICHPROBENZIEHUNG UND REPRÄSENTATIVITÄT

Vergleicht man Umfragedaten – auch die aufwändigen Zufallsstichproben großer Institute – mit Zensusdaten, so ergibt sich das generelle Muster eines sogenannten „Mittelschicht-Bias“, eine Verzerrung, die in erster Linie aus einer überproportionalen Umfrage-Teilnahme von höher gebildeten Personen resultiert. Somit sind die Wahrnehmungen und Einstellungen von höher Gebildeten in den Ergebnissen überrepräsentiert, während die von geringer Gebildeten unterrepräsentiert sind.

Dieses Problem wirkt verstärkt bei Befragungen wie der hier ausgewerteten, deren Stichprobe keinen Anspruch hat, repräsentativ zu sein. Die gezielte Ansprache verschiedener Institutionen und Vereine, die sozial stärker durchmischt sind als das eigene Netzwerk und sich nicht über politische Themen und Einstellungen definieren, sowie die Facebook-Posts konnten dem zumindest etwas entgegenwirken. Dennoch ist insbesondere bei den deskriptiven Darstellungen zu berücksichtigen,

dass die Ergebnisse kein repräsentatives Abbild der entsprechenden Wahrnehmungen und Einstellungen in der deutschen Gesamtbevölkerung zum Zeitpunkt der Umfragedurchführung zeigen.

Andererseits muss diese Einschränkung unbedingt in Relation zur möglichen Repräsentativität betrachtet werden. In kaum einer Befragung werden derzeit diejenigen abgebildet, die angesichts von Covid-19 in besonderer Weise betroffen sind: Personen, die sich in Kliniken, in Altersheimen oder ähnlichen Unterbringungen befinden, Menschen ohne festen Wohnsitz, illegalisierte Personen und andere „hidden populations“.

Um den oben angesprochenen Verzerrungen entgegenzuwirken, wurden die gewonnenen Daten gewichtet, also unterrepräsentierten Bevölkerungsschichten statistisch eine lautere Stimme gegeben, und soziodemografische Merkmale (Bildung, Alter, Geschlecht, Einwanderungsgeschichte) gleichzeitig als Kontrollvariablen berücksichtigt. „Lauter“ heißt in diesem Fall schlicht eine Angleichung an die realen Verhältnisse, wie sie Zensusdaten entnommen werden können, nicht aber eine Überrepräsentation vormals Unterrepräsentierter. Es wurden also die entsprechenden Zahlen in der Stichprobe den Verhältnissen in der Bevölkerung (laut Zensusdaten) angeglichen. Aufgrund der vielen Verzerrungen bedeutete dies zum Teil massive Gewichtungen. So wurden etwa die Antworten von über 64-jährigen Frauen mit einer geringeren Bildung als Abitur mit dem Faktor 11 gewichtet, 45- bis 64-jährige Frauen mit mindestens Abitur hingegen mit dem Faktor 0,25 – um hier nur die beiden Extrembeispiele zu nennen. Mit diesem Vorgehen soll zumindest annähernd die Datenqualität einer repräsentativen Stichprobe erreicht werden.

DIE UMFRAGE-TEILNEHMER*INNEN

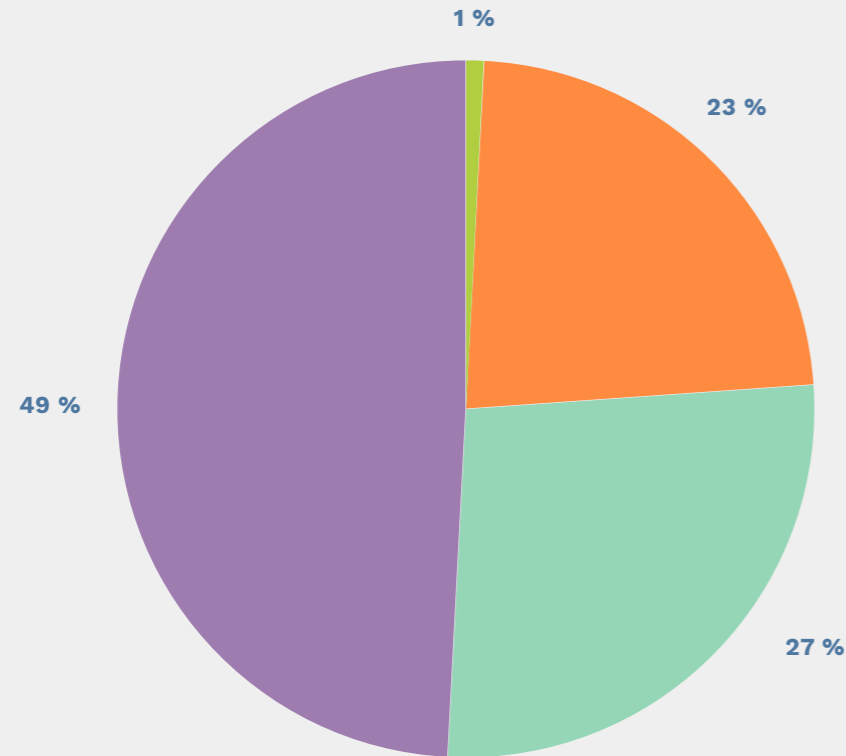
Die Stichprobe spiegelt im Hinblick auf Alter und Geschlecht in etwa den Durchschnitt der Bevölkerung. In Bezug auf den Wohnort (Stadt oder ländliche Region) und die Bildung gibt es hingegen eine beachtliche Verzerrung. Personen mit Einwanderungsgeschichte sind von der Umfrage kaum erreicht worden. Dennoch ist es in der Auswertung gelungen, die gewonnenen Daten so aufzubereiten, dass sie auch in Bezug auf die Gesamtbevölkerung eine hohe Aussagekraft haben.

Abbildung 16

Bildung

- Ohne beruflichen Bildungsabschluss
- Berufsausbildung
- Fachhochschul- oder Hochschulreife
- Hochschulausbildung

N = 1827

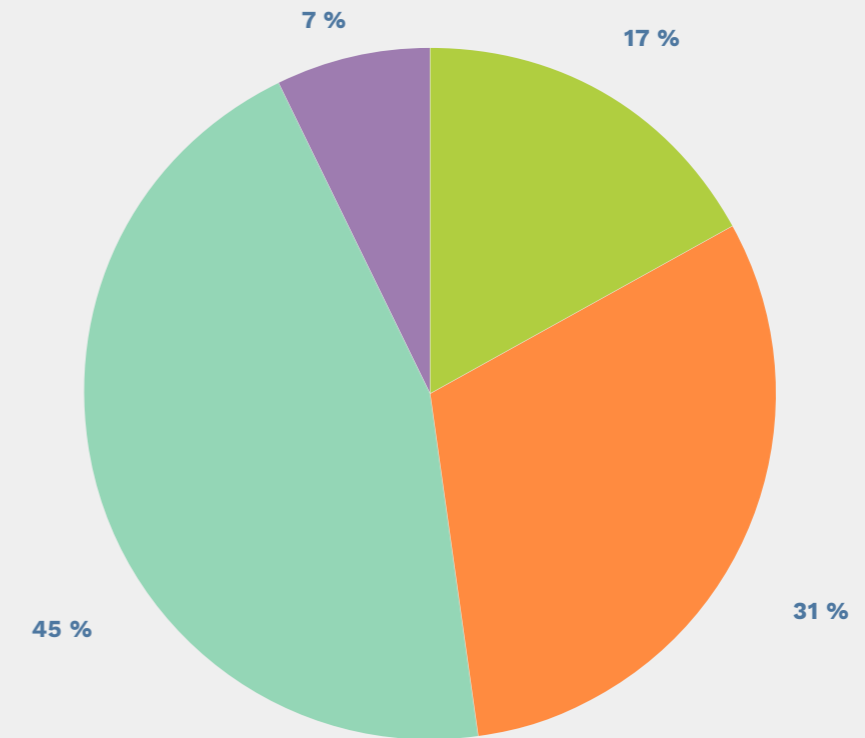


Die Verteilung der formalen Bildung zeigt eine starke Verzerrung zugunsten der besser Gebildeten: Sattte 49 % der Befragten geben an, einen Hochschulabschluss zu besitzen. Laut Zensusdaten haben in der deutschen Wohnbevölkerung aber nur 18 % einen solchen Abschluss. Wird die (Fach)Hochschulreife mit einbezogen, beträgt dieses Missverhältnis 76 % im Datensatz zu 32 % in der Bevölkerung. Eine solche Verzerrung ist typisch für Befragungen zu politischen Themen, insbesondere, wenn sie online und eigenständig durchgeführt werden.

Abbildung 17

Alterszusammensetzung

- unter 30
- 30 bis unter 45
- 45 bis unter 65
- 65 und älter

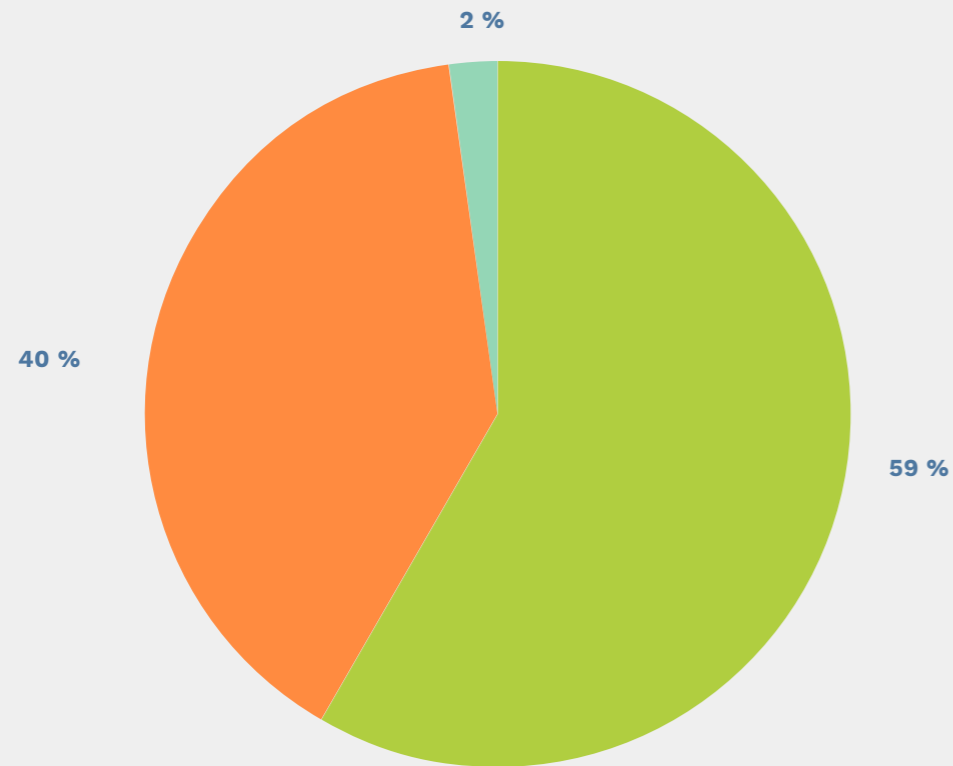


Das Durchschnittsalter der Teilnehmer*innen beträgt 44,8 Jahre, was auf den ersten Blick eine sehr gute Annäherung an den Bevölkerungsdurchschnitt von 44,5 Jahren darstellt. Letztlich unterscheidet die Alterszusammensetzung sich jedoch im Vergleich zur Bevölkerung: Im Datensatz sind jüngere und ältere Altersgruppen unterrepräsentiert, mittlere Altersklassen überrepräsentiert.

Abbildung 18

Geschlecht

- weiblich
- männlich
- divers

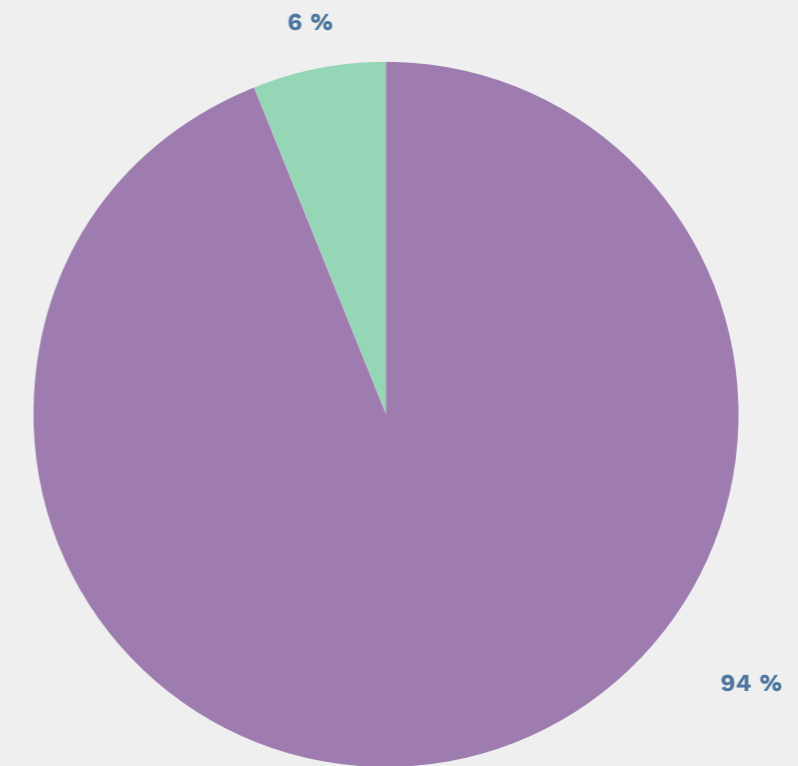


Was die Geschlechter angeht, enthält die Stichprobe einen leicht überproportionalen Frauenanteil von 58 %. In der deutschen Wohnbevölkerung liegt er bei 51 %. Der höhere Frauenanteil erklärt sich zum einen damit, dass im Kulturrainen Bereich, für den das WIR MACHEN DAS-Netzwerk steht, verstärkt Frauen vertreten sind und zum anderen damit, dass die weitere Verbreitung über Social-Media-Netzwerke geschah, die ebenfalls etwas stärker von Frauen frequentiert werden. 33 Personen haben sich der Geschlechtskategorie „divers“ zugeordnet, für die es keine entsprechenden Zensusdaten gibt.

Abbildung 19

Einwanderungsgeschichte

- Nein
- Ja



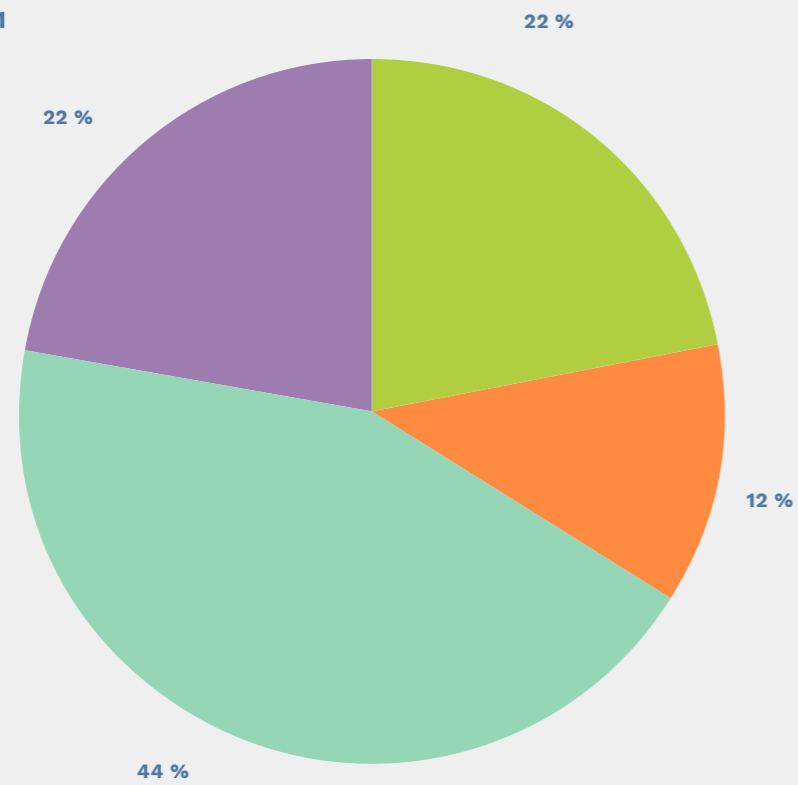
Als Personen mit Einwanderungsgeschichte wurden alle Befragten angesehen, deren Geburtsort im Ausland liegt beziehungsweise die eine nichtdeutsche Fragebogenfassung gewählt haben. Es hätte weitere Angaben gebraucht, um den Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte in der Stichprobe mit jenem in der Bevölkerung vergleichen zu können. Aufgrund der Angaben zum Geburtsort wurden in dieser Gruppe höchstwahrscheinlich nur Personen mit eigener Einwanderungsgeschichte erfasst, nicht jedoch Personen, die in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben. Im Bevölkerungsdurchschnitt haben 10 % eine eigene Einwanderungsgeschichte, in der Stichprobe beträgt ihr Anteil 6 % und ist damit deutlich geringer.

Abbildung 20

Urbanisierungsgrad der Wohnorte der Befragten

- ländlich (< 500 Einwohner/km²)
- kleinstädtisch (500 - 999 Einwohner/km²)
- mittelstädtisch (1000 - 2499 Einwohner/km²)
- großstädtisch (> 2499 Einwohner/km²)

N = 1491



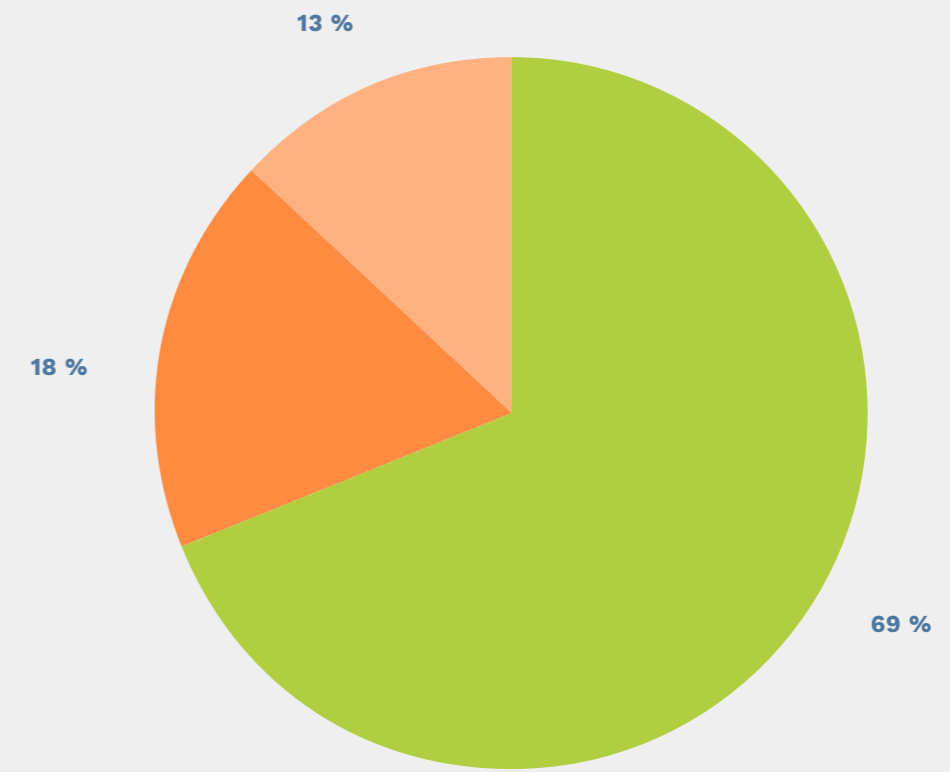
An der Umfrage haben überdurchschnittlich viele Menschen aus dem städtischen Raum teilgenommen. Dies wurde in den Analysen berücksichtigt, um dementsprechende Verzerrungen der Ergebnisse zu vermeiden.

Abbildung 21

Erhebungsgebiet

- Westdeutschland
- Ostdeutschland
- Berlin

N = 1499



Der derzeitige Wohnort der Befragten liegt zu 18 % in den östlichen Bundesländern, zu 13 % in Berlin und zu 69 % in Westdeutschland. Dies ist von Interesse, da Ostdeutschland von der ersten Welle der Pandemie weitaus weniger betroffen war als Westdeutschland. Weiterhin weisen verschiedene Studien darauf hin, dass in Ostdeutschland, vor allem in der ehemaligen DDR sozialisierte Personen, den Institutionen der Bundesrepublik kritischer gegenüberstehen als in Westdeutschland sozialisierte Personen.

Online-Umfrage: Über Freiheit(en) in unsicheren Zeiten

DOKUMENTATION DES ONLINE- FRAGEBOGENS

Liebe Teilnehmer*innen,

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für diese Umfrage nehmen.

Die Bundesregierung hat aufgrund der Corona-Krise eine Reihe von Maßnahmen erlassen. Teilweise sind sie inzwischen wieder gelockert worden. Einige Grundrechte der Bürger*innen wurden zeitweise eingeschränkt beziehungsweise sind es immer noch. Viele Menschen befürworten die Einschränkungen, manchen gehen sie nicht weit genug, andere sehen die individuelle Freiheit oder ihre Existenz in Gefahr. In den Medien und manchmal auch auf der Straße wird viel darüber diskutiert. Uns interessiert, wie Sie darüber denken.

Dies ist keine wissenschaftliche Studie. Im Rahmen unseres Projekts *Demokratie? Eine Frage der Verfassung!* wollen wir Ihre Antworten dokumentieren, systematisch aufbereiten und öffentlich zugänglich machen. Sie finden die Ergebnisse ab August auf der Webseite unseres Projekts. Außerdem planen wir für den Herbst 2020 an verschiedenen Orten Veranstaltungen, die sich mit den Grundrechten und dem Grundgesetz beschäftigen. Sollten diese auch in Ihrer Nähe stattfinden, freuen wir uns jetzt schon, Sie dort begrüßen zu können. Im Frühjahr 2021 übergeben wir zum Abschluss des Projekts eine Materialsammlung an die im Bundestag vertretenen Parteien. Auch Ihre Antworten sollen in diese Dokumentation einfließen.

Die Teilnahme an unserer anonymen Umfrage ist selbstverständlich freiwillig. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Teilnahme zu beenden oder einzelne Fragen unbeantwortet zu lassen.

Sollten Sie Rückfragen zur Umfrage haben, so erreichen Sie uns jederzeit per Mail unter:
ruechel@wirmachendas.jetzt

Ich bin über das Dokumentationsvorhaben ausreichend informiert. Der Anlass und die Ziele der Umfrage wie auch die Verwendung der Ergebnisse wurden genau und verständlich dargelegt.

Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Umfrage erhobenen Daten in anonymisierter Form auf den Servern des LimeSurvey aufgezeichnet werden. Ein Rückschluss auf meine Person ist nicht möglich.

Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung der Daten ist unwiderruflich, da aufgrund der anonymisierten Form der Umfrage keine teilnehmerbezogene Löschung durchgeführt werden kann.

Der Fragebogen startet, sobald Sie sich mit vorstehender Vorgehensweise einverstanden erklären und der Umfrageteilnahme zustimmen.

Mit meinem Klick auf „Ja“ erkläre ich, dass ich mit der oben geschilderten Vorgehensweise einverstanden bin und zustimme, dass meine Antworten in die Auswertung der Umfrage einbezogen werden.

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- Ja
- Nein

Die von der Bundesregierung aufgrund der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen hatten und haben weitreichende Konsequenzen. Sie schützen das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Gleichzeitig beschränken sie einige Grundrechte. Daraus ergeben sich starke Interessenkonflikte für die Einzelnen wie für die Gesellschaft.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen durch Ankreuzen auf der Skala (1 = gar nicht/wenig bis 5 = sehr stark/viel).

1) Wie stark fühlen Sie sich von den rechtlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise betroffen?
1 2 3 4 5

2) Wie viel Vertrauen haben Sie, dass die Bundesregierung die richtigen Entscheidungen trifft?
1 2 3 4 5

3) Wie viel Vertrauen haben Sie, dass die Landesregierung die richtigen Entscheidungen trifft?
1 2 3 4 5

4) Wie intensiv sollten diese Entscheidungen öffentlich diskutiert werden?
1 2 3 4 5

5) Wird Ihre eigene Meinung in den öffentlichen Medien repräsentiert?
1 2 3 4 5

6) Wie wichtig sind die Informationen und Diskussionen in sozialen Netzwerken für Sie?
1 2 3 4 5

7) Wie gut kennen Sie das Grundgesetz?
1 2 3 4 5

8) Wie wichtig ist die Beachtung und Diskussion des Grundgesetzes Ihrer Meinung nach in der Krise?
1 2 3 4 5

9) Wie viel Vertrauen haben Sie in die Verfassungsgerichte auf Landes- und Bundesebene?
1 2 3 4 5

10) Von welchen Einschränkungen der Grundrechte waren/sind Sie persönlich (am meisten) betroffen?
 Menschenwürde (Art. 1)
 Freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2)
 Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3)
 Religionsfreiheit (Art. 4)
 Versammlungsfreiheit (Art. 8)
 Freizügigkeit (Art. 11)
 Berufsfreiheit (Art. 12)
 Recht auf Asyl (Art. 16a)
 Sonstiges: _____

11) Es gibt Menschen mit einem erhöhten Risiko, an COVID-19 zu erkranken. Die Gefahr, dass sie die Krankheit übertragen, ist bei ihnen genauso hoch wie bei anderen Menschen.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die folgenden Aussagen?

(1 = ich lehne die Aussage ab bis 5 = ich stimme ihr voll zu)

Die Risikogruppen sollten per Verordnung isoliert bzw. abgeschirmt werden.

1 2 3 4 5

Die Risikogruppen sollten freiwillig zu Hause bleiben.

1 2 3 4 5

Die Risikogruppen sollten über das Risiko informiert werden und selbst entscheiden, wie sie sich verhalten.

1 2 3 4 5

Es sollten keine Unterschiede gemacht werden.

1 2 3 4 5

12) Wie sich der oder die Einzelne verhält, hat Folgen für die Gemeinschaft. Deshalb hat die Gemeinschaft gewisse Erwartungen an die Einzelnen. Umgekehrt haben Entscheidungen für das Gemeinwohl zumeist sehr unterschiedliche Auswirkungen für die einzelnen Menschen. Nicht zuletzt deshalb haben Bürgerinnen und Bürger Grundrechte, die sie einklagen können.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die folgenden Aussagen? (1 = ich lehne die Aussage ab bis 5 = ich stimme ihr voll zu)

Grundrechtsdebatten sind ein Luxus, den man sich in Krisenzeiten nicht leisten kann.

1 2 3 4 5

Grundrechte sind unantastbar und sollten nicht außer Kraft gesetzt werden, auch nicht in Krisenzeiten.

1 2 3 4 5

Die Einschränkung von Grundrechten muss gut begründet sein, sollte regelmäßig überprüft und darf jederzeit in Frage gestellt werden.

1 2 3 4 5

Auf die Verfassungsgerichte ist Verlass. Sie sorgen für die Verteidigung der Grundrechte.

1 2 3 4 5

Der/die Einzelne muss sich für seine/ihre Rechte einsetzen.

1 2 3 4 5

Im letzten Teil haben wir Fragen formuliert, die eher zum Nachdenken anregen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dazu Ihre Gedanken mitteilen, gerne auch in Stichpunkten.

13) Sind Sie sicher, dass Sie die Beschränkungen Ihrer individuellen Freiheit hinnehmen würden, wenn weder Sie noch Ihre Verwandten und Freunde zur Risikogruppe gehörten?

14) Sollte die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen eher auf Kontrolle und Bestrafung setzen oder auf Einsicht und Vertrauen?

15) Wären Sie bereit, ähnliche oder andere Einschränkungen Ihrer individuellen Grundrechte hinzunehmen, wenn dies zur Durchsetzung von Zielen für das Gemeinwohl sinnvoll wäre (Erreichen der Klimaziele, Bekämpfung von Fluchtursachen, soziale Gerechtigkeit)?

Welche Fragen haben Sie, die in diesem Fragebogen nicht auftauchen?

Zum Schluss haben wir noch einige Fragen zu Ihrer Person. Wir werten Ihre Angaben ausschließlich im Rahmen unseres Projektes aus und geben sie nicht an Dritte weiter. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, nicht zu antworten, wenn Ihnen diese Angaben zu persönlich sind.

Geschlecht

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

weiblich männlich divers

Alter

Beruf

Bildungsstand

- Ohne beruflichen Bildungsabschluss
- Berufsausbildung
- Fachhochschul- oder Hochschulreife
- Hochschulausbildung

PLZ:

Geburtsort:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Impressum

Datenanalyse und Text: Dr. Bastian Rottinghaus

Textredaktion: Uta Rüchel

Grafik: Lena Rossbach

Bildredaktion: Juliette Moarbes

Lektorat: Elisabeth Wellershaus, Dr. Dagmar Deuring

Korrektur: Dr. Dagmar Deuring

Projektleitung von *Demokratie? Eine Frage der Verfassung!*: Uta Rüchel

Herausgeber: WIR MACHEN DAS / wearedoing it e. V.,
Postfach 610254, 10924 Berlin.

Vorstand: Prof. Dr. Julia Eckert, Prof. Dr. Sabine Hark,
Patricia Bonaudo

Geschäftsführerin: Caroline Assad

www.wirmachendas.jetzt

Demokratie? Eine Frage der Verfassung! ist ein Projekt von WIR MACHEN DAS (wearedoingit e.V.) in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld (Professur für Zeitgeschichte) und der Robert-Havemann-Gesellschaft, gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung.

wir machen das
إنما نفعيل
we're doing it


Professur für Zeitgeschichte


bpb:
Bundeszentrale für
politische Bildung

ROBERT HAVEMANN
GESELLSCHAFT e.V.
ARCHIV DER DDR-OPPOSITION

